

WATHLINGER BOTE

50 JAHRE

SAMTGEMEINDE
WATHLINGEN
...nachhaltige Samtgemeinde

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt für die Samtgemeinde Wathlingen



Jahrgang 53

Samstag, 23. Dezember 2023

Nummer 52

Bereitschaftsdienste	S. 2
Amtliche	
Bekanntmachungen	S. 3 – 9
Kleinanzeigen	S. 11
Müllabfuhrplan 2024	S. 11
Kirchliche Nachrichten	S. 17
Das KESS informiert	S. 30
Geburtstage	S. 12
Vereine + Verbände	ab S. 18
Sport	ab S. 28

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Adventszeit – wir bereiten uns auf Weihnachten vor.

Die festliche Stimmung umhüllt uns mit Wärme und Liebe, erfüllt unsere Herzen mit Freude und Hoffnung. Weihnachten ist die Zeit des Zusammenkommens, des Teilens und der Besinnung auf das, was wirklich zählt.

In diesen besonderen Momenten erkennen wir, dass der Zauber von Weihnachten nicht in den Geschenken liegt, die wir austauschen, sondern in der Liebe, die wir teilen. Darüber hinaus in unseren Erinnerungen, die wir in uns tragen und in der Dankbarkeit, die wir empfinden.

Es ist eine Zeit, in der wir uns bewusst werden, wie kostbar Momente der Gemeinschaft sind und in der wir das Wunder der Liebe und der Verbundenheit feiern.

Weihnachten ist eine Zeit der Hoffnung und des Lichtes. Möge das Licht, das wir hier in unserer Gemeinschaft miteinander teilen, auch in die Dunkelheit der Welt strahlen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass Menschlichkeit und Respekt die Leitprinzipien unserer Gemeinschaft bleiben.

Das vergangene Jahr war für unsere Samtgemeinde von besonderer Bedeutung: Am 17.01.2023 konnten wir – und auch die Gemeinde Adelheidsdorf – das 50-jährige Bestehen feiern. Dieses Jubiläum haben wir dann im Juni, als erstes gemeinsames Samtgemeindefest mit allen Vereinen und Verbänden unserer Mit-

gliedsgemeinden feiern können und es wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Möge das neue Jahr für Sie und Ihre Gemeinschaften eine Zeit des Friedens und der Erholung sein. Lassen Sie uns an die Kraft der Menschlichkeit glauben und uns dafür einsetzen, dass wir als globale Gemeinschaft Wege finden, Konflikte zu überwinden.

Ein herzliches Dankeschön an alle engagierten Menschen, unsere politischen Vertretenden, unsere Vereine und Verbände, unsere Ehrenamtlichen, die mit ihrem Einsatz das Gemeinschaftsgefühl in unserer Heimat stärken. Ihr unermüdlicher Einsatz trägt dazu bei, dass unsere Samtgemeinde ein Ort der Begegnung, der Hilfe und des Miteinanders ist.

Wir hoffen inständig auf Frieden, jetzt und in Zukunft! Denn Frieden ist in Zeiten globaler Krisen keine Selbstverständlichkeit. Seien wir auch weiterhin bereit, uns zu engagieren, wenn unsere Mitmenschen Hilfe brauchen.

Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen wollen wir Optimismus und positive Energie verbreiten. Jeder von uns kann dazu beitragen, eine Welt des Respekts, des Verständnisses und des Mitgefühls zu schaffen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Möge das kommende Jahr von Frieden, Gesundheit und weiterem Zusammenhalt geprägt sein.

Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
051 44 - 97 87 6
Hauptstraße 80, Brückel
borchers
Kraftfahrzeuge GmbH

Samtgemeinde
Wathlingen



Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

Heike Behrens
Bürgermeisterin
der Gemeinde Adelheidsdorf

Jörg Makel
Bürgermeister
der Gemeinde Nienhagen

Torsten Harms
Bürgermeister
der Gemeinde Wathlingen

BEREITSCHAFTSDIENSTE



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
Bitte erfragen Sie unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 den ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen.

REGIONALE APOTHEKEN
Sa., 23.12.2023 – Neustadt-Apotheke Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf
So., 24.12.2023 – APOFOX Apotheke Burgdorf Marktstr. 28, 31303 Burgdorf
Mo., 25.12.2023 – Rubens-Apotheke Rubensplatz 3, Burgdorf
Di., 26.12.2023 – Heide-Apotheke Fuhrberger Landstr. 27, Celle-Wietzenbruch
Mi., 27.12.2023 – Eichhorn-Apotheke Windmühlenstraße 5, Hänigsen
Do., 28.12.2023 – Löwen-Apotheke Schulstraße 21, Wathlingen
Fr., 29.12.2023 – Oliven Apotheke Herzogin-Agnes-Platz 7, Nienhagen

Sa., 30.12.2023 – apotheca im Gesundheitszentrum Burgdorfer Str. 25, Uetze
So. 31.12.2023 – Apotheke Flotwedel Hauptstr. 87, 29356 Bröckel
Mo., 1.1.2024 – Apotheke am Hausarztzentrum, Feldstr. 5, 31311 Uetze
Di., 2.1.2024 – Löwen-Apotheke, Spittaplatz 7, Burgdorf
Mi., 3.1.2024 – Apotheke im Ghz Norderneystraße 1, Burgdorf
Do., 4.1.2024 – APOFOX Apotheke Burgdorf Marktstr. 28, 31303 Burgdorf
Fr., 5.1.2024 – Neustadt-Apotheke Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf
Sa., 6.1.2024 – Apotheke Schnaith Marktstraße 41, Burgdorf
So., 7.1.2024 – Rubens-Apotheke Rubensplatz 3, Burgdorf
Mo., 8.1.2024 – Die Neue Apotheke Kaiserstraße 2A, Uetze
Di., 9.1.2024 – Eichhorn-Apotheke Windmühlenstraße 5, Hänigsen
Mi., 10.1.2024 – Löwen-Apotheke Schulstraße 21, Wathlingen
Do., 11.1.2024 – Oliven-Apotheke Ramlinger Straße 66, Ehlershausen

Fr., 12.1.2024 – APOFOX Apotheke Burgdorf Marktstr. 28, 31303 Burgdorf
CELLER APOTHEKEN
Sa., 23.12.2023 – Neuenhäuser Apotheke Windmühlenstraße 46, Celle
So., 24.12.2023 – Apotheke Garßen Wittenbergstr. 2, Celle-Garßen
Mo., 25.12.2023 – Vital-Apotheke am Neumarkt, Zur Hasselklink 3, Celle
Di., 26.12.2023 – Die Neue Apotheke Kaiserstraße 2A, Uetze
Mi., 27.12.2023 – Linden-Apotheke Pestalozziallee 28, Celle-Altencelle
Do., 28.12.2023 – Mohren-Apotheke Am Heeseplatz 38, Celle
Fr., 29.12.2023 – Vital-Apotheke im AllerCenter Zur Hasselklink 3, Celle
Sa., 30.12.2023 – antares-Apotheke Gesundheitszentrum, Sägemühlenstraße 1, Celle
So., 31.12.2023 – Vital-Apotheke An der Hasenbahn 3, Celle
Mo., 1.1.2024 – Apotheke Westercelle Westercellestraße 19, Celle-Westercelle
Di., 2.1.2024 – Apotheke Am Weißen Wall Weißer Wall 3, Celle

Mi., 3.1.2024 – St. Georg-Apotheke Altencellerforstr. 4, Celle
Do., 4.1.2024 – Schloß-Apotheke Stechbahn 5, Celle
Fr., 5.1.2024 – antares-Apotheke Am Lauensteinplatz, Lauensteinplatz 9, Celle
Sa., 6.1.2024 – Vital-Apotheke An der Hasenbahn 3, Celle
So., 7.1.2024 – Apotheke im Q37 Wehlstr. 37, Celle
Mo., 8.1.2024 – Zugbrücken-Apotheke Zugbrückenstraße 46, Celle-Kleinhehlen
Di., 9.1.2024 – Neuenhäuser Apotheke Windmühlenstraße 46, Celle
Mi., 10.1.2024 – Apotheke Garßen Wittenbergstr. 2, Celle-Garßen
Do., 11.1.2024 – Vital-Apotheke am Neumarkt, Neumarkt 1a, Celle
Fr., 12.1.2024 – Heide-Apotheke Fuhrberger Landstr. 27, Celle-Wietzenbruch

Weitere Notdiensttermine für Celle lagen zur Drucklegung noch nicht vor. Bitte erfragen Sie die Apothekennotdienste in Ihrer Apotheke oder erkundigen Sie sich im Internet.

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen

 Wir sind gern für Sie da! Telefonvermittlung Pascal Belitz Tel. 05144-491-0 Fax 05144-491-27 E-Mail Samtgemeinde-Wathlingen@wathlingen.de	Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen	
	Montag:	8.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
	Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Rathaus Wathlingen:		
	Frau Bromberg	491-69
	Frau Pferdekämper	491-68
	Frau Rösch	491-67
Rathaus Nienhagen:		
	Frau Bachmann	491-52
	Frau Schultze	491-57

Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer	491-11
mobil: 0151-51084696	
Allgemeiner Vertreter Stefan Hausknecht	491-50
Gleichstellungsbeauftragte N.N	
Bauamt Sören Schimpf	491-32
– Abteilung Bauverwaltung Sabine Schüpfer	491-28
– Abteilung Hoch- und Tiefbau, Umwelt Lothar Niebuhr	491-34
Amt für Steuerung und Personal Kay Peters	491-42
Amt für Finanzen Thorsten Borchers	491-24
Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales Lena Baacke	491-16
Friedhofsverwaltung Martina Pohl	491-94
Familienbüros der SG Wathlingen: KESS Nienhagen und KESS Wathlingen	
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr	0 51 44 - 97 06 27
Klärwerk (bei Störungen)	01 72 - 7 09 38 73
Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Wathlingen	
Gemeinde Adelheidsdorf Bürgermeisterin Heike Behrens	Tel. 0 51 44 / 491-0, Fax: 491-27
Gemeinde Nienhagen Bürgermeister Jörg Makel	Tel. 0 51 44 / 491-93, Fax: 491-90
Gemeinde Wathlingen Bürgermeister Torsten Harms	Tel. 0 51 44 / 491-71, Fax: 491-77

Polizeistation Wathlingen	(0 51 44) 49 54 60
Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst	112
ASB Kranken- und Behindertentransport Celle	(0 51 41) 593 77 777
ASB Tagespflegeeinrichtung	(0 51 41) 593 77 780
Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle sowie Augenärztlicher Notdienst	(05141) 911911
Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend), über die Leitstelle des Landkreises Celle	(05141) 911911
Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst	(0 51 41) 1 92 14
Malteser Hilfsdienst (Behinderten und Krankenfahrten)	(0 51 41) 905 40
Med. Klinik des St. Krankenh., Salzdahlumer Str. 90, Braunsch. ...	(05 31) 5 95 13 25
Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“	(05141) 214444
Frauenhaus Celle e.V. (Tag u. Nacht erreichbar)	(0 51 41) 25788
Frauen- und Kinderschutzhilfsverein (Tag u. Nacht erreichbar)	(0 51 41) 66 33
SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH ...	(0 8 00) 786-4357
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle	(0 51 41) 916-43 43
Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw.	(0 51 41) 916-44 00
Pflege Notaufnahme „Seniorenresidenz Herzogin Agnes“ Tag u. Nacht	(0 71) 209 81 39
Rissaufnahme Wolf (nur Nutztiere): Stefan Hausmann	01 51 - 74 27 77 19
Bezirksförsterei Flotwedel, Landwirtschaftskammer Niedersachsen am Wochenende	05 11 - 36 65 15 00

Wir pflegen Sie **SOZIALSTATION**
WATHLINGEN/FLOTWEDEL

- staatlich anerkannt seit 1981 -

Wir informieren und beraten Sie gern und sind Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen

Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhaus Celle für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause

Wir bieten Ihnen an:
 Häusliche Krankenpflege / Schwerstpflege, Altenpflege, Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung
 Michaela Schnoor Tel. (05086) 8238

Stellvertretende Pflegedienstleitung
 Maja Bartelt Tel. (0157) 52819134
 Heike Salwey Tel. (05082) 914438

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegewerkschaft:

Gemeinde Nienhagen, Adelheidsdorf ...	Heidrun Blazek Tel. (05141) 9776804
	Alexandra Seddon ... Tel. (0178) 6294848
Gemeinde Wathlingen	Manuela Drüseadou .. Tel. (05144) 490960
	Jessica Bahr Tel. (05085) 9713226
Gemeinde Langlingen	Daniela Feilbach Tel. (05375) 982643
	Ingrid Baden Tel. (05144) 6673341
Gemeinde Wienhausen, Eicklingen	Martina Kießler Tel. (0178) 6294824
Gemeinde Bröckel	Anja von Hörsten Tel. (0178) 6294842
Gemeindeübergreifend	Ines Horst Tel. (0178) 6294839

In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41, sind wir montags – freitags 8.00 bis 13.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.

www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de

MOOR VERLAG
 Svenja Rebmann
 Großmoorer Verlag
 Gartenstraße 11
 29352 Großmoor
 ☎ 05085-7427
 Fax 05085-7499
 info@moorverlag.de
 www.moorverlag.de

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer Auflage von 7000 Exemplaren. **Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Boten** ist die Samtgemeindebürgermeisterin. **Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:** Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. **Redaktionelle Mitarbeiter:** Pascal Mühlstein, Nina Hartkornel, Heike Michaelis und Reinhilde Fusch. **Druck:** Cellesche Zeitung, Schweiger & Pick Verlag, Pirmingstern GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2022.

Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen und Texte in Bezug auf eventuelle Urheberrechte.

Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden.

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 15.00

Aus den Büchereien

Achtung Weihnachtsferien!

Von Montag, den 25. Dezember 2023 bis Freitag, den 5. Januar 2024

bleiben die beiden Büchereien in Nienhagen und Wathlingen geschlossen.

Ab Montag, den 8. Januar 2024 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.



Mit Recht in Ihrer Nähe

Christian Draeger

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Ich wünsche Ihnen schöne besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 2024 alles Gute.

Bullenberg 1 · 29221 Celle

Tel. 0 51 41 / 9 04 720 · Fax 0 51 41 / 22 303
celle@frisius-partner.de

30 Jahre im Dienst der Samtgemeinde Wathlingen

1986 wurde Stefan Hausknecht zum Stadtinspektor-Anwärter der Stadt Celle ernannt. Nach drei Jahren Vorbereitungsdienst schloss er seine Laufbahnprüfung an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege erfolgreich ab und wurde im Jahr 1992 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Am 02. Januar 1993 wurde er zur Samtgemeinde Wathlingen versetzt, um die Leitung des damaligen Ordnungs- Sozial- und Standesamtes sowie die ehrenamtliche Geschäftsführung der Sozialstation Wathlingen/Flotwedel zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt hätte niemand erahnen können, welche Bedeutung Stefan Hausknecht hier in der Samtgemeinde gewinnen würde.

Seit vielen Jahren ist er der erste Samtgemeinderat. Unser Wahlleiter, verantwortlich für die hoch qualitativen Wahlen unserer Samtgemeinde, der Verwaltungsvertreter der Gemeinden Nienhagen und Wathlingen.

Emotional verbunden mit unseren Partnerstädten, Gründungsunterstützer unserer Partnerschaft mit der Stadt Truskawets. Stefan Hausknecht hat die Samtgemeinde Wathlingen mit auf den „Wathlinger Weg“ gebracht und den Weg als Modellkommune Niedersachsens mit der Umweltaktion Niedersachsen forciert – bis hin zur Auszeichnung mit dem Nachhaltigkeitslabel! Er stellt nicht nur seine fachliche Kompetenz täglich unter Beweis, sondern auch



seine menschlichen Qualitäten. Mit einem hohen Maß an Hilfsbereitschaft, Loyalität und guten pragmatischen Lösungen – immer rechtsverbindlich. Seine freundliche Art, sein Verständnis für die Kollegen und seine Bereitschaft, anderen zu helfen, reicht weit über die Rathaustüren hinaus. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat er unzählige Herausforderungen gemeistert und dabei stets sein Bestes gegeben. Seine Arbeitsethik ist ein Vorbild für alle Mitarbeitenden. Durch seine fachliche Exzellenz und seinen Einsatz hat Stefan Hausknecht dazu beigetragen, dass unsere Kommune so bekannt und erfolgreich ist.

Aber es geht nicht nur um die Arbeit – Stefan Hausknecht ist nicht nur ein hervorragender Profi, sondern auch ein wertvoller Kollege. Sein Humor, seine Freundlichkeit und sein Teamgeist bringen unsere Kommune voran. Sein Beitrag hinterlässt nicht nur Spuren in den eAkten, sondern auch in den Herzen der Mitarbeitenden und unserer Bürgerinnen und Bürger hier in der Samtgemeinde Wathlingen.

Ihre Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer informiert:



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde,

zum Jahresende möchte ich mich bedanken, dass Sie meiner Kolumne zum Jahresausklang Ihre Aufmerksamkeit

schicken!

Wie in jedem neuen Jahr stehen uns sicherlich wieder große Herausforderungen bevor.

Doch ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam als Gemeinschaft diese meistern können. Der Zusammenhalt und der gemeinsame Wille zur Gestaltung unserer Samtgemeinde Wathlingen sind unsere Stärken, auf die wir bauen können.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass auch das Jahr 2024 zu einem Jahr des Miteinanders wird. Gemeinsam können wir vieles besser, problemloser und schneller bewältigen. Es liegt in unserer Hand, durch Zusammenarbeit und Verständnis füreinander eine positive Entwicklung für unsere Samtgemeinde zu gestalten.

Es ist wichtig, dass wir bei all unseren Entscheidungen und Taten bedenken, dass die Wege, die wir heute gehen, von nachfolgenden Generationen weiterverfolgt werden. Nachhaltiges Handeln und das Bewusstsein für die Zukunft sind zentrale Elemente unserer Verantwortung.

In den kommenden Wochen und Monaten freue ich mich auf die Möglichkeit

gemeinsame Erfahrungen zu sammeln und interessante Begegnungen mit Ihnen allen zu haben. Lassen Sie uns gemeinsam an der positiven Entwicklung unserer Samtgemeinde arbeiten und die Chancen nutzen, die uns geboten werden.

Ich stehe Ihnen als Ihre Samtgemeindebürgermeisterin zur Verfügung, bin offen für den Dialog und gemeinsam werden wir 2024 gestalten!

Möge das kommende Jahr für Sie alle von Gesundheit, Glück und Lebensfreude geprägt sein.

Herzlichst Ihre
Samtgemeindebürgermeisterin
Claudia Sommer

Rathäuser in Nienhagen und Wathlingen am 27. und 29. Dezember 2023 geschlossen

Die Rathäuser in Nienhagen und Wathlingen bleiben am Mittwoch, den 27.12. und Freitag, 29.12.2023 geschlossen.

Am Donnerstag erreichen Sie die Verwaltung wie gewohnt in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Samtgemeinde Wathlingen · Die Samtgemeindebürgermeisterin Kurz notiert

Aus der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 13.12.2023

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- Für die Außenanlagen Bauphase 2 der Grundschule Wathlingen bleibt der Ansatz für die bereitgestellten Mittel

bestehen.

Mögliche Einsparungen, ohne die gute Gestaltung des Außengeländes zu gefährden, werden in gemeinsamen Gesprächen mit der Schule und dem Fachplaner erfolgen.

Claudia Sommer

Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Wathlingen · Die Samtgemeindebürgermeisterin Kurz notiert

Aus der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Wathlingen vom 13.12.2023

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird ein Beirat für das zu gründende Samtgemeindearchiv eingerichtet sowie ein Leitfaden zur Gründung des Beirates beschlossen.
- Die Budgetierung der Grundschulen Adelheidsdorf, Nienhagen und Wathlingen wurden beschlossen.
- Der Feuerschutzbedarfsplan wurde für die Jahre 2024-2028 fortgeschrieben.
- Die geänderte Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Samtgemeinde Wathlingen sowie Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Wathlingen wurde beschlossen.
- Die Anpassung der Zweitählergebühr für die Zählergröße Qn2,5 von 1,70 auf 3,20 €/Monat ab dem

01.01.2024 wurde beschlossen.

- Die Gebührenanpassung der Abwassermengengebühr für zentral angeschlossene Nutzer zum 01.01.2024 auf Grundlage der Kalkulation vom Januar 2022 auf 2,85 €/m³ Frischwasserverbrauch sowie die Abwassermengengebühr für abflusslose Gruben auf 40,00 €/m³ und für Kleinkläranlagen auf 70,00 €/m³ rückwirkend zum 01.01.2022 festzusetzen wurde beschlossen.
- Die Grundgebühr für dezentrale und zentrale Nutzer bleibt unverändert. Überzahlungen werden erstattet.
- Die Haushaltssatzung nebst -plan der Samtgemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2024 wurde beschlossen.
- Der Samtgemeinderat hat beschlossen, Herrn Samtgemeindebürgermeister Wolfgang Grube a.D. die Bezeichnung „Ehrensamtgemeindebürgermeister“ zu verleihen.

Claudia Sommer

Samtgemeindebürgermeisterin

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Wathlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 18.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Wathlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen: Zusammenfassung mit der 8. Änderungssatzung vom 13.12.2023 gültig ab 01.01.2024

Abschnitt I

§ 1 Allgemeines

(1) Die Samtgemeinde Wathlingen betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlage) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung als eine einheitliche öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.04.1997.

(2) Die Samtgemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

1. Beiträge zur Deckung des Aufwandes für diese zentrale öffentliche Abwasseranlage einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge),
2. Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz),
3. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebühren).

Abschnitt II

Abwasserbeitrag

§ 2 Grundsatz

(1) Die Samtgemeinde erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Der Abwasserbeitrag deckt auch die Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis einschließlich Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück).

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können und für die

1. eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
2. eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

§ 4 Beitragsmaßstab

(1) Der Abwasserbeitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Maßstab berechnet.

(2) Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages werden für das erste Vollgeschoss 30 % und für jedes weitere Vollgeschoss 20 % der Grundstücksfläche - in tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen

Kerngebieten (§ 7 BauNVO) für das erste Vollgeschoss 60 % und für jedes weitere Vollgeschoss 40 % der Grundstücksfläche - in Ansatz gebracht.

Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist,

2. die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und

a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;

b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Satzungsbereich, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft;

5. die über die sich nach Nr. 2 lit. b) oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;

6. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;

7. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammen-

hang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, sowie bei Grundstücken für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;

8. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;

9. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch eine rechtsverbindliche Fachplanung (Planfeststellung, Betriebsplan oder ähnlicher Verwaltungsakt) eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher pp.), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die rechtsverbindliche Fachplanung (Planfeststellung, Betriebsplan oder ähnlicher Verwaltungsakt) bezieht, wobei solche Flächen unberücksichtigt bleiben, die abwasserrelevant nicht nutzbar sind.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt bei Grundstücken

1. Die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (Abs. 3 Nr.1 und Nr. 2)

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;

b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei bei Bruchzahlen bis 0,49 abgerundet und bei Bruchzahlen ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird;

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei bei einer Bruchzahl bis 0,49 abgerundet und bei einer Bruchzahl ab 0,5 auf ganze Zahlen aufgerundet wird;

d) auf denen nur Garagen, Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn

aa) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

bb) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

cc) sie in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene

(§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) - c);

2. für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss;

3. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) und e) sowie nach Nr. 2 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);

4. für die kein Bebauungsplan besteht die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (Abs. 3 Nr. 3 bis Nr. 5), wenn sie

a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;

5. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeit;

6. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und aufgrund einer rechtsverbindlichen Fachplanung (vgl. Abs. 3 Nr. 9) abwasserrelevant nutzbar sind,

a) die höchste Zahl der durch die Fachplanung zugelassenen Vollgeschosse,

b) die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, wenn die Fachplanung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, jeweils bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Nr. 9.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;

2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5 Beitragsatz

(1) Der Beitragsatz für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage beträgt 10,86/m².

(2) Die Beitragsätze für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen Abwasseranlage werden im Einzelfall unter Angabe des Abgabentatbestandes in einer besonderen Satzung festgelegt.

§ 6 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Beitragspflichtig.

Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage für das zu entwässernde Grundstück.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung



§ 8 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 9 Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vor-ausleistung.

§ 10 Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragsmaßstabes zu ermitteln.

Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

Abschnitt III

Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

§ 11

Entstehung des Erstattungsanspruchs

Stellt die Samtgemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss oder nach dessen Beseitigung einen neuen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Samtgemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

§§ 6, 8 und 10 dieser Satzung gelten entsprechend. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

§ 12 Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Abschnitt IV

Abwassergebühr

§ 13 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird eine Abwassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 14 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühr besteht aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr.

Die Grundgebühr dient der Abgeltung der Inanspruchnahme einer Vorhalteleistung und ist unabhängig vom Maß der tatsächlichen Benutzung zu zahlen. Die Grundgebühr wird je Wasserzähler und in Abhängigkeit der Nenndurchflussmenge der Wasserzähler entsprechend der Staffellung in § 15 Ziffer 1 erhoben. Für Zweit-/Unterzähler, die dem Nachweis von nicht eingeleitetem Abwasser dienen, z. B. Gartenbewässerung, wird keine Grundgebühr erhoben. Die Mengengebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die im Erhebungszeitraum (§ 18) in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
3. die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwasser-

messeinrichtung.

(3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Samtgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Nr. 2 hat der Gebührenpflichtige der Samtgemeinde für den abgelaufenen Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1) innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Samtgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbar Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Samtgemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Satz 2 bis 4 sinngemäß. Die Samtgemeinde kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

§ 15 Gebührensatz

(1) 1. Die Grundgebühr beträgt monatlich je Wasserzähler mit einer Nenndurchflussmenge von:

Qn 1,5	3,00 Euro
Qn 2,5	5,00 Euro
Qn 6	12,00 Euro
Qn 10	20,00 Euro
Qn 15	30,00 Euro
Qn 40	80,00 Euro

1.1. Die Mengengebühr beträgt 2 , 8 5 Euro je cbm.

2. Die Grundgebühr für Verbundzähler entspricht der eines Wasserzählers mit einer Nenndurchflussmenge von Qn 40.

(2) Für den Einbau eines Zweitwasserzählers (§ 14 Abs. 5) hat der Gebührenpflichtige die Vorbereitungen durch Einbau einer Zählereinbaustrecke QN 2,5 mit Längenausgleichverschraubung, nach der z.Z. geltenden Trinkwasserverordnung, durch einen Sachkundigen erbringen zu lassen. Danach wird auf Antrag der Zweitwasserzähler durch ein Beauftragten der Samtgemeinde Wathlingen eingebaut.

(3) Für den Einbau des Zweitwasserzählers (Zähler, Arbeitslohn, An- und Abfahrt), das Ablesen und Abrechnen sowie der kostenlose Austausch des Zählers im Rahmen des Eichgesetzes wird eine monatliche Gebühr erhoben.

Die Gebühr beträgt monatlich je Zweitwasserzähler mit einer Nenndurchflussmenge von:

Qn 1,5; 2,5 und größer als Qn 2,5	3,20 Euro
-----------------------------------	-----------

(4) Der Abwasserzähler/Zweitwasserzähler bleibt im Eigentum der Samtgemeinde Wathlingen. Sie ist jederzeit berechtigt diesen durch den von ihr Beauftragten wieder entfernen zu lassen.

§ 16 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der

bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 21 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Samtgemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 17 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Abwasseranlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

§ 18 Erhebungszeitraum und Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, so ist der Restteil des Jahres der Erhebungszeitraum.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils mit dem Ende des Erhebungszeitraums. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraums, so entsteht die Gebührenschuld mit dem Ende der Gebührenpflicht.

(3) In den Fällen des § 16 Abs. 2 (Wechsel des Gebührenpflichtigen) entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Gebührenpflichtigen mit Beginn des auf den Übergang der Gebührenpflicht folgenden Kalendervierteljahres und für den neuen Gebührenpflichtigen mit dem Ende des Kalenderjahres.

(4) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 14 Abs. 2 Nr. 1), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ablesperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht. In den Fällen, in denen die Gebühr nur für einen Teil eines Jahres zu berechnen ist (z.B. Wechsel des Gebührenpflichtigen), ist die nach Satz 1 festzustellende Abwassermenge zeitanteilig zugrunde zu legen.

§ 19 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Samtgemeinde auf deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Samtgemeinde den Verbrauch schätzen.

(3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(4) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabeberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe wird die Stromversorgung Osthannover GmbH (SVO) in Celle beauftragt.

Abschnitt V

Schlussvorschriften

§ 20 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Samtgemeinde bzw. dem von ihr Beauftragten jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Die Samtgemeinde bzw. der von ihr Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

(3) Soweit sich die Samtgemeinde bei der

öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient, haben die Abgabepflichtigen zu dulden, dass sich die Samtgemeinde bzw. der von ihr nach § 19 Abs. 4 Beauftragte zur Feststellung der Abwassermengen nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 die Verbrauchsdaten von dem Dritten mitteilen bzw. über Datenträger übermitteln lässt.

§ 21 Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Samtgemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Samtgemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 22 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 NDSG) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 NDSG (Vor- und Zunahme der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung; Wasserverbrauchsdaten) durch die Samtgemeinde zulässig.

(2) Die Samtgemeinde darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches, des Melderechts, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z.B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S. von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 14 Abs. 4 Satz 1 der Samtgemeinde die Wassermengen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum nicht innerhalb der folgenden zwei Monate anzeigt;
 2. entgegen § 14 Abs. 4 Satz 2 keinen Wasserzähler einbauen lässt;
 3. entgegen § 19 Abs. 2 Satz 2 trotz Aufforderung der Samtgemeinde den Verbrauch des ersten Monats nicht mitteilt;
 4. entgegen § 20 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
 5. entgegen § 20 Abs. 2 verhindert, dass die Samtgemeinde bzw. der von ihr Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
 6. entgegen § 21 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
 7. entgegen § 21 Abs. 2 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;
 8. entgegen § 21 Abs. 2 Satz 2 die Neuan-schaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 geahndet werden.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Abgabensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.07.1997 i.d.F. vom 11.12.2019 außer Kraft.
Wathlingen, 13.12.2023
gez. Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin



Zusammenarbeit auf Augenhöhe - die Ortsfeuerwehren und die Samtgemeinde

von Martin Thunich

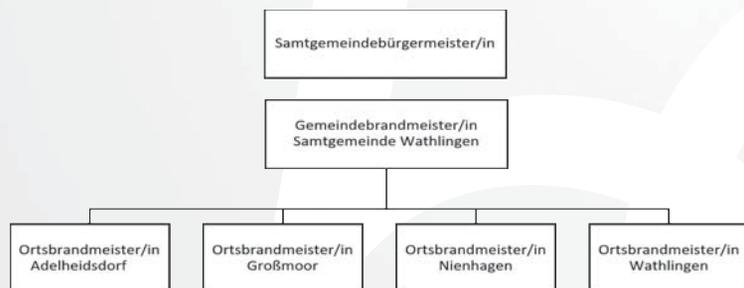
Wussten Sie, dass die Freiwilligen Feuerwehren 2021 mehr als 96% des Brandschutzes in Deutschland schulterten? Nach den aktuellen Zahlen des Deutschen Feuerwehrverbandes stehen 1.014.155 Freiwilligen Feuerwehrleute 35.875 Berufsfeuerwehrlaute gegenüber. Selbst wenn die Werksfeuerwehren zu den „Berufler“ gerechnet werden, beträgt der Anteil der „Freiwilligen“ noch immer etwa 93%. Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute bilden das Rückgrat des abwehrenden Brandschutzes in Deutschland. Kein anderes Land Europas - womöglich auf der Welt - hat einen so starken und gut ausgebildeten ehrenamtlichen Brandschutz.

Historisch gewachsene Strukturen

Dieses Phänomen geht auf Organisationsstrukturen aus dem 19. Jahrhundert zurück, als in vielen deutschen Gemeinden Feuerwehren gegründet wurden. Nach der Reichsgründung 1871 dauerte es noch ein gutes Vierteljahrhundert bevor am 28. Dezember 1898 der damalige Innenminister Freiherr von der Recke in Berlin eine allgemeine Regelung des Feuerwesens verfügte und der systematische Aufbau von Feuerwehren in Deutschland begann. Die nationale Regelung wurde für die Provinz Hannover vom Oberpräsidenten Graf zu Stolberg her untergebrochen. Am 27. September 1901 erließ er die „Polizeiverordnung betreffend der Regelung des Feuerlöschwesens“. Die Kernsätze lauten: „In jeder Stadt und Landgemeinde ... ist eine Feuerwehr einzurichten. ... Die Feuerwehr ist durch Übung für ihre Aufgabe, Schadenfeuer zu bekämpfen, auszubilden und fähig zu halten.“ Diese Verordnung bedeutet nicht, dass es vorher keine Feuerwehren gegeben hätte, aber nun wurden alle Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehr vorzuhalten. Wathlingen hatte bereits 1896 eine Pflichtfeuerwehr gegründet; Nienhagen folgte 1902, wo es allerdings bereits etwa 1827 einen Vorläufer gegeben haben soll; auch in Adelheidsdorf hatte sich eine Pflichtfeuerwehr zusammengefunden.

Die Pflichtfeuerwehren, denen alle erwachsenen männlichen Einwohner einer Gemeinde bis etwa zum 65. Lebensjahr angehören mussten, erfüllten allerdings oftmals die in sie gesetzten Erwartungen nicht. Sie waren ein zwanghaft zusammengewürfelter Haufen, wenig motiviert, meist schlecht ausgerüstet, ungeübt im Einsatz und mangelhaft organisiert. Das erkannten auch die Dörfler selbst und bildeten in den folgenden Jahren und Jahrzehnten freiwillige Wehren, die die Pflichtfeuerwehren ersetzen. Auf dem Gebiet der heutigen Samtgemeinde gründeten sich folgende eigenständige freiwillige Feuerwehren: 1927 Großmoor, 1929 Wathlingen, 1933 Nienhagen und 1939 Adelheidsdorf.

Eine neue Organisationsebene wird eingezogen



Struktur der Samtgemeindefeuerwehr

Mit der Gründung der Samtgemeinde 1973 änderte sich auch die Organisationsstruktur der Feuerwehr. Die bis dahin eigenständigen vier eigenständigen Gemeindefeuerwehren wurden zu Ortsfeuerwehren herabgestuft. Diese Neustrukturierung hatte für den täglichen Dienst der Feuerwehrleute zwar keine spürbaren Auswirkungen, aber die Wehren verloren einen Teil ihrer Eigenständigkeit. Aus den bisherigen Gemeindebrandmeistern wurden Ortsbrandmeister, die einen Dienstvorgesetzten erhielten, den neu geschaffenen (Samt-) Gemeindebrandmeister. Ein Gemeindebrandmeister soll praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen einer zentralen Ausbildungseinrichtung des Landes mit Erfolg teilgenommen haben. Er wird von den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern gewählt, im Samtgemeinderat bestätigt und vom/von der Samtgemeindebürgermeister/in für sechs Jahre ernannt. Eine Personalunion mit einer Ortsbrandmeisterschaft soll es nicht geben. Im Dienst ist er Vorgesetzter der Feuerwehrmitglieder in der Samtgemeinde und kann jederzeit die Leitung eines Einsatzes übernehmen. Im Zentrum seiner Aufgabe steht aber die Leitung und Aufsicht der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde sowie die Kommunikation mit der Samtgemeindeverwaltung, dem/der Samtgemeindebürgermeister/in, den Ortsbrandmeistern und dem Gemeindekommando. Ihm obliegt die Planung und Organisation des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Samtgemeinde. Er ist das Bindeglied zwischen der Feuerwehr und dem oder der Samtgemeindebürgermeister/in und vertritt an dieser Stelle die Belange der ihm unterstellten Feuerwehrmänner und -frauen. „Diese umfassende Aufgabe erfüllt du nur im Team und auf Augenhöhe mit den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern“, sagt der Großmoorer Axel Kernbach, der im

Sommer 2022 diese Aufgabe übernommen hat. „Aber natürlich braucht man auch die Bereitschaft, Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen, die den Brandschutz der Samtgemeinde betreffen“, ergänzt er.

3 oder 4 ? - die Bestandsdiskussion um die Ortswehren

Als 1976 der erste gewählte Gemeinderat den neuen Feuerschutzausschuss vom Samtgemeinderat einsetzte, hatte der sich in seiner 5. Sitzung am 30. März 1978 mit einem heiklen Thema zu befassen. In dem nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung ging es um die Frage möglicher Kosteneinsparungen bei der Feuerwehr. In den Kreisen der Feuerwehr war Unruhe entstanden, denn es wurde kolportiert, dass man die beiden Wehren Adelheidsdorf und Großmoor zusammenlegen wolle, um Geld zu sparen. Das Protokollbuch der Ausschusssitzung belegt, dass sich der damalige Ausschussvorsitzende Johann Owsianski aus Nienhagen der Brisanz des Themas bewusst war und eine Richtung vorgeben wollte, als er diesen Teil der Sitzung mit den Worten eröffnete: Die Diskussion soll „als Ergebnis auf keinen Fall die Auflösung einer Ortsfeuerwehr zur Folge haben. ... Die nachfolgende Debatte soll sich mit der Frage beschäftigen, auf welchem Gebiet Möglichkeiten der Kosteneinsparung gefunden werden können.“ Demgegenüber wies Samtgemeindedirektor Zingel auf die erheblichen Kosten hin, die die Gemeinde für die Feuerwehr aufbringe. Offensichtlich wollte er nicht von vornherein die Diskussion verengen und eine Möglichkeit der Kosteneinsparung ausschließen, als er dann hinzufügte: Die „Auflösung einer Ortsfeuerwehr [sei] nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich.“ Seinem Amt entsprechend, stellte der neu installierte Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Hermann Heuer heraus: Die „Beschneidung von Haushaltsmitteln mit der Gedankenfolge der evtl. Auflösung von Ortsfeuerwehren bringe mit Sicherheit Unruhe und Unsicherheit in die Wehren hinein. Die Zusammenarbeit und der häusliche Friede in allen vier Ortsfeuerwehren sei z. Zt. in optimaler Weise gewährleistet. Dieser Friede sollte auch in Zukunft erhalten bleiben.“ In der anschließenden Diskussion konnten sich die Ausschussmitglieder auf keinen Beschluss einigen. Auch wenn am Ende der Vorsitzende die strikte Vertraulichkeit der Sitzung beschwor, schwelte das Thema in der betroffenen Öffentlichkeit weiter, bis nach über einem Jahr der eingeladene Kreisbrandmeister Sussebach in der 9. Ausschusssitzung am 12. Juni 1979 verkündete, dass „er keinesfalls die Erlaubnis zur Auflösung bzw. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Adelheidsdorf und Großmoor geben würde.“ Bei seinem Verdikt spielte die Bahnstrecke Hannover-Celle eine wichtige Rolle, die das Einsatzgebiet Adelheidsdorf/Großmoor bis heute trennt. Eine im Einsatzfall möglicherweise geschlossene Schranke würde das schnelle Erreichen eines Brandherdes nämlich verhindern.

Nicht jede Ortswehr muss alles können

Ein Meilenstein bei der Standortsicherung der vier Ortswehren war nach langen Diskussionen der Bau eines neuen Gerätehauses in Großmoor. Die von der Verwaltung - durchaus zu Recht - immer wieder gestellte Frage und Forderung nach Möglichkeiten der Kosteneinsparung löste das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wathlingen in Übereinstimmung mit der Politik 1982 durch die Benennung von Feuerweherschwerpunkten der Einzelwehren, wie das Protokollbuch des Feuerschutzausschusses am 3. März 1982 festhält. „Die Ortsfeuerwehren Adelheidsdorf und Großmoor werden Ortswehren mit erweiterter Grundausstattung (...), die Ortsfeuerwehren Nienhagen und Wathlingen werden Stützpunktfeuerwehren mit erweiterter Ausrüstung (...) sowie für die besondere nachbarliche Löschhilfe Nienhagen mit einem TrTLF 16 zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden - Ölabwehr - und Gasbränden sowie Wathlingen mit einer Drehleiter - DL 18 - zur Menschenrettung u. a. aus Höhen.“ In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde diese Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund gewandelter Anforderungen immer wieder überprüft und angepasst. Jede Ortsfeuerwehr leistet heute vor Ort einen überragenden Beitrag zur Integration, zur Herausbildung der sozialen Verantwortung und zum Zusammenhalt der Gemeinde. Es bleibt der Wunsch, dass auch zukünftig niemand den Geist einer Zusammenlegung aus der Flasche lässt.



Die vier Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren im Uhrzeigersinn (links oben beginnend): Adelheidsdorf, Großmoor, Wathlingen, Nienhagen



6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Wathlingen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 01.03.1984

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342) und des § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wasser-gesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.2004 (Nds. GVBl. S. 171) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2004 (Nds. GVBl. S. 664) hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Wathlingen rückwirkend zum 01.01.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die Grundstücksabwasseranlagen) vom 01.03.1984 beschlossen. Zusammenfassung mit den 6 Änderungs-satzungen
Stand 01.01.2022

§ 1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Wathlingen betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen (abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen) als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 15.12.1983. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung erhebt die Samtgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- Die Grundgebühr für die dezentrale Entsorgung beträgt jährlich 100,00 Euro, je genehmigter Kleinkläranlage bzw. abflussloser Grube.
- Die Mengengebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus Kleinkläranlagen	70,00
b) aus abflusslosen Sammelgruben	40,00

 je angefangenen Kubikmeter eingesammelten Abwassers/Fäkal-schlamms.

§ 3 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtig ist der Eigentümer, wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des Grundstücks. Gebührenpflichtig sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- Beim Wechsel der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Verpflichteten über. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Samtgemeinde entfallen, neben dem neuen Verpflichteten.

§ 4 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem ersten des Monats, der auf die Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage folgt.
- Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen und dies der Samtgemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

§ 6 Auskunftspflicht sowie Zugangsrecht

- Die Benutzungspflichtigen sowie die sonstigen Nutzungsberechtigten des Grundstücks haben alle für die Berechnung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Den Beauftragten der Samtgemeinde ist zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dieser Satzung ungehindert Zugang zu allen auf den Grundstücken gelegenen Grundstücksabwasseranlagen zu gewähren.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer entgegen § 6 die für die Gebührenrechnung erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Samtgemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften vom 01.03.1984 i.d.F. vom 19. Dezember 2019 außer Kraft.
Wathlingen, 13.12.2023
gez. Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

Zimmerei Graß



Frohe Weihnachten!

GmbH

Ihr Partner für Holzbauarbeiten, Trockenbau und Bauelemente

Wir fertigen für Sie als Meisterbetrieb

- Carports
- Überdachungen
- Gartenhäuser
- Holzzäune
- Holzrahmenbau
- Bauelemente
- Außenfassaden
- Dachgauben

www.zimmerei-grass.de

Sägemühlenstr. 13 · 29339 Wathlingen · 05144 / 9729200
info@zimmerei-grass.de

Ausfall Straßenbeleuchtung in Wathlingen

Am Montag den 18.12.23 ereignete sich in den frühen Abendstunden ein folgenschwerer Unfall an der Straßenbeleuchtung im östlichen Teil von Wathlingen.



Ein Traktor fuhr einen Schaltschrank der Straßenbeleuchtung in der Straße, An der Worth, um und zerstörte diesen komplett. Dadurch funktionierte die Beleuchtung nicht, im Bereich von der ehemaligen Bahntrasse bis zur Kläranlage und von der Bahnhofstraße über Schulstr., Heinrich-Prove-Winkel hin, bis zur östlichen Gemeindegrenze von Wathlingen.

Im Zählerschrank wurde als Sofortmaßnahme die Hauptsicherung gezogen und der Schrank provisorisch gesichert. Der Unfallverursacher wurde durch die Poli-

zei Celle aufgenommen und ist damit be-

kannt. Die Elektrovertragsfirma aus Celle wurde umgehend mit der Reparatur beauftragt und arbeitet mit Hochdruck daran den Schaden schnellstmöglich zu reparieren.

metallgestaltung und metallbau



Tore · Treppen · Zäune · Geländer · Edelstahl-Handläufe · Gitter · Vordächer · Balkone · Möbel

Schulstraße 18 · 29339 Wathlingen

Mobil 0177 · 753 95 62
Telefon 05144 · 667 39 30

info@marc-birkenbach.de
www.marc-birkenbach.de



sei hungrig. sei durstig. sei willkommen.

Der Klosterwirt wünscht
„Frohe Weihnachten“
...und einen guten
Rutsch!



Klosterwirt Wienhausen
Hauptstr. 9 · 29342 Wienhausen · Tel. 0 51 49 / 332 · Fax 18 63 66
www.klosterwirt-wienhausen.de

Ideenwerkstatt
nina martens
Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr!
Und vielen Dank an unsere lieben Kunden für eure jahrelange Treue. Vielleicht sehen wir uns 2024 wieder, dann jedoch nur noch mit den Herrnhutern?
Am Thie 4 · 29339 Wathlingen

Satzung über die Errichtung, Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften in der Samtgemeinde Wathlingen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Samtgemeinde Wathlingen stellt Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung

- von obdachlosen Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr (§ 11 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz - NPOG in der jeweils geltenden Fassung),
- von Ausländer*innen, die im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 11. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung der Samtgemeinde Wathlingen zugewiesen werden,
- von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 5. August 1997 in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung.

§ 2 Zweckbestimmung / Benutzungsverhältnis

- Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind die bereitgestellten Notunterkünfte und Wohnungen der Anlage 1.
- Die Samtgemeinde Wathlingen kann weitere eigene Unterkünfte oder angemietete Objekte für die Unterbringung der in § 1 genannten Personen zur Verfügung stellen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung. Während dieser Zeit ist diese Satzung anzuwenden. Obdachlosenunterkünfte sind nicht für eine dauernde Wohnnutzung bestimmt.
- Benutzer*innen im Sinne dieser Satzung sind die in den Unterkünften lebenden Personen.
- Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.
- Die Unterbringung erfolgt durch die Zuteilung eines Unterkunftsplatzes in einer Unterkunft. Der konkrete Unterkunftsplatz wird durch die Samtgemeinde Wathlingen bestimmt.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- Unterbbringende Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung in eine Unterkunft eingewiesen. Sie bezieht sich nur auf die in der Verfügung genannten Personen. Im Einzelfall kann die Unterkunft ohne vorherige schriftliche Einweisungsverfügung zur Verfügung gestellt werden. Die schriftliche Einweisungsverfügung ist nächstmöglich rückwirkend nachzuholen. Die Einweisungsverfügung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, z.B. einer Befristung.
- Auf die Aufnahme in einer Obdachlosenunterkunft oder auf ein Verbleiben in dieser oder einen bestimmten Unterkunftsstandard besteht kein Rechtsanspruch. Die Samtgemeinde Wathlingen kann dem Obdachlosen jederzeit eine andere Unterkunft zuweisen.
- Das Beziehen von Obdachlosenunterkünften ohne vorherige Einweisung durch die Samtgemeinde Wathlingen ist untersagt und wird strafrechtlich

verfolgt. Ebenso ist das Zelten/Campieren bzw. Aufstellen von Wohnwagen auf dem Gelände der Unterkünfte nicht gestattet.

- Das Benutzungsverhältnis endet mit Auszug des*der Benutzer*in,
- durch den Widerruf der Einweisung durch die Samtgemeinde Wathlingen,
- durch den Verzicht und die Rückgabe der Unterkunft durch den*die Benutzer*in,
- durch Aufgabe der Unterkunft (als Aufgabe der Unterkunft gilt, wenn der*die Benutzer*in die Unterkunft länger als dreißig Tage ohne Unterbrechung nicht benutzt) durch den*die Benutzer*in, durch den Tod des*der Benutzer*in.
- Der Verzicht der Unterkunft und der Auszug durch den*die Benutzer*in ist gegenüber der Samtgemeinde Wathlingen schriftlich zu erklären. Die Rückgabe eines Unterkunftsschlüssels gilt als Verzichtserklärung.

§ 4 Widerruf der Zuweisung / Hausverbot

- Die Zuweisung einer Unterkunft kann widerrufen werden, insbesondere wenn der*die Benutzer*in nicht mehr unter den in § 1 genannten Personenkreis fällt,
- der*die Benutzer*in anderweitig eine Unterkunfts-möglichkeit oder ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt werden kann,
- der*die Benutzer*in eine andere Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert (fehlende Mitwirkung),
- die aktuelle Unterbringungsform nicht geeignet ist (verhaltensbedingte oder personenbedingte Gründe),
- die Unterkunft nicht mehr ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt oder sie lediglich zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet wird,
- der*die Benutzer*in eine oder mehrere Personen ohne eine entsprechende Zuweisung aufgenommen hat oder übernachten lässt,
- der*die Benutzer*in Gewalt gegen andere Unterkunfts-bewohner*innen, Mitarbeiter*innen der Unterkunft, Besucher*innen der Unterkunft sowie Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Wathlingen angewendet hat oder diese bedroht oder genötigt hat,
- der*die Benutzer*in nicht mehr zur selbstständigen Haushaltsführung in der Lage ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Unterkunft verbleiben kann,
- der*die Benutzer*in gegen Bestimmungen dieser Satzung, die Hausordnung der Betreiber, der*des Vermieters*in oder der Samtgemeinde Wathlingen verstößt,
- der*die Benutzer*in Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Unterkunfts-bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen oder Nachbar*innen führen,
- die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Abbau-, Renovierungs-, Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
- die Unterkunft geschlossen wird oder bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Samtgemeinde Wathlingen und dem Dritten beendet wird,

- in der bestehenden Unterkunft Umstrukturierungen notwendig sind oder die Kapazität verändert wird,
- der*die Benutzer*in Sachbeschädigungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt,
- die bisherige Unterkunft durch Ein- oder Auszug oder Tod oder Geburt von Haushaltsangehörigen unter- oder überbelegt ist,
- gegen § 6 Abs. 4 verstoßen wird.
- Die Samtgemeinde Wathlingen kann den Widerruf der Zuweisung mit einem befristeten oder dauerhaften Haus- und Grundstücksverbot verbinden.

§ 5 Einbringen von Sachen / Tierhaltung

- Das bereitgestellte Mobiliar und die sonstigen Einrichtungsgegenstände gehören zum Inventar der jeweiligen Unterkunft.
- Das Halten von Tieren ist in den Unterkünften grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend davon kann die Samtgemeinde Wathlingen das Halten eines Tieres ausnahmsweise, im Einzelfall oder wenn dies aus medizinischen Gründen (z. B. Assistenz-Tiere) erforderlich ist, erlauben.

§ 6 Benutzung / Instandhaltung der Unterkünfte

- Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den zugewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Der*die Benutzer*in sind berechtigt, die zugewiesenen Räume zu benutzen und die gemeinschaftlichen Einrichtungen mitzubutzen. Das Benutzungsrecht ist nicht übertragbar. Eine Untervermietung oder die Aufnahme Dritter ist nicht zulässig. Verwandtenbesuche für eine längere Zeit als eine Woche bedürfen der Zustimmung der Samtgemeinde Wathlingen. Familiäre Veränderungen sowie längere Abwesenheit aus der Unterkunft sind der Samtgemeinde Wathlingen unverzüglich mitzuteilen.
- Der*die Benutzer*in ist verpflichtet, die ihm / ihr zugewiesene Unterkunft samt dem überlassenen Inventar pfleglich und schonend zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in einem der normalen Abnutzung entsprechenden Zustand herauszugeben. Das von der Samtgemeinde Wathlingen zur Verfügung gestellte Inventar darf nicht ohne vorherige Zustimmung der Samtgemeinde Wathlingen entfernt, veräußert, unsachgemäß gelagert oder anderweitig dem Verlust ausgesetzt werden.
- Den Benutzer*innen ist das Aufstellen und/oder Anbringen von Gegenständen aller Art (insbesondere Firmentafeln und Schildern) am und/oder im Unterkunftsgebäude und/oder auf dem Unterkunfts-gelände nicht gestattet.
- Der*die Benutzer*in ist verpflichtet, der Samtgemeinde Wathlingen, unverzüglich Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft mitzuteilen.
- Dem*der Benutzer*in sind Veränderungen baulicher Art an der Unterkunft nicht gestattet. Unterkunfts-spezifische Regelungen können im Rahmen der jeweiligen Haus- oder Benutzungsordnung getroffen werden. Der*die Benutzer*in haftet für Schäden, die

aufgrund von Veränderungen an der Unterkunft entstehen und stellt die Samtgemeinde Wathlingen von Ansprüchen Dritter frei.

- Bei Zuwiderhandlung gegen die Absätze 2, 3 und 5 wird der*die Benutzer*in zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes aufgefordert. Kommt sie / er dieser Aufforderung nicht nach, kann die Samtgemeinde Wathlingen im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des*der Benutzer*in den ursprünglichen Zustand herstellen.
- Die Samtgemeinde Wathlingen ist berechtigt, die Verkehrsflächen im Außen- und Innenbereich mit technischen Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen auszustatten.
- Die Samtgemeinde Wathlingen ist berechtigt, Gegenstände, die Flucht- und Rettungswege, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, blockieren oder andere Benutzer*innen beeinträchtigen, jederzeit ohne Ankündigung zu entfernen.
- Die Anmeldung und Ausübung eines Gewerbes in den Unterkünften ist nicht gestattet.
- In den Unterkünften ist der Konsum von Betäubungsmitteln und sonstigen Drogen nicht gestattet.

§ 7 Allgemeine Pflichten und Haftung

- Die*der Benutzer*in der Unterkünfte haben Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich so zu verhalten, dass die Mitwohnenden oder Nachbarn nicht gestört oder in unzumutbarer Weise belästigt werden. Musizieren, Rundfunk- und Fernsehempfang, das Abspielen von Tonträgern über Zimmerlautstärke sowie andere unangemessene Geräuschbelästigungen sind zu unterlassen.
- Die Samtgemeinde Wathlingen übt das Hausrecht in den Unterkünften durch ihre Beauftragten aus. Diese haben das Recht, die Unterkünfte jederzeit zu betreten und zu überprüfen. In der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt dies nur in besonders begründeten Fällen. Die Beauftragten haben ferner das Recht den Benutzern*innen Weisungen zu erteilen. Das gilt ebenfalls gegenüber Besuchern, denen ggf. auch Hausverbot erteilt werden kann.
- Das Eigentum der Samtgemeinde Wathlingen ist sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Die*der Benutzer*in sind verpflichtet, in den Unterkunfts-räumen für Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung zu sorgen.
- Vorhandene Ver- und Entsorgungsleistungen einschließlich der dazugehörigen Ausstattungsstücke sind sachgemäß zu behandeln und vor Verstopfung zu bewahren.
- Abfall ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen sortiert in den für die Unterkünfte bestimmten Müllbehältern zu entsorgen. Das Ablagern von Abfall außerhalb der Abfallbehälter auf dem Gelände der Unterkünfte oder in den Nebengebäuden ist verboten. Rechtswidrig abgelagerter Abfall wird auf Kosten der Verursacher entfernt.
- Das Abstellen von abgemeldeten Kraftfahrzeugen (z. B. Motorräder, PKW, LKW) und Anhängern auf dem Grundstück ist untersagt. Bodenverunreinigungen durch giftige oder sonstige schädliche Substanzen, z. B. durch Öl, sind unzulässig. Des Weiteren ist das Abbrennen von Plastik und ähnlichen

Materialien (einschließlich Kupferkabel) untersagt. Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

(7) Übergebene Schlüssel und Zubehörteile sind sorgfältig aufzubewahren und zu behandeln; bei Verlust ist die*der Benutzer*in haftbar.

(8) Auftretendes Ungeziefer ist durch die Benutzenden auf eigene Kosten mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Die durch Unterlassung entstehenden Schäden und Kosten gehen zu Lasten der Benutzer*in.

(9) Bei Frostgefahr sind die Benutzenden verpflichtet, die Wasserleitungen und sonstigen frostgefährdeten Anlagen in den Unterkünften und den dazugehörigen Nebenräumen vor dem Einfrieren zu schützen.

(10) Die*der Benutzer*in haben auf ihre Kosten die benutzten Anlagen und Einrichtungen in den von ihnen genutzten Räumen im gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Zerbrochene Glas- und Spiegelscheiben sind vom Benutzer zu ersetzen. Für den Ersatz der durch natürlichen Verschleiß trotz ordnungsgemäßer Instandhaltung unbrauchbar gewordenen mitbenutzten Anlagen und Einrichtungen hat der Benutzer nicht zu sorgen.

(11) Kann bei Leitungsverstopfung der Verursacher des Schadens nicht ermittelt werden, so ist die Samtgemeinde Wathlingen berechtigt, die Kosten für die Beseitigung des Schadens anteilig nach den entrichteten Gebühren auf alle Benutzungsberechtigten der Unterkunft umzulegen.

(12) Jeden in den benutzten Räumen entstehenden Schaden hat die*der Benutzer*in unverzüglich der Samtgemeinde Wathlingen anzuzeigen. Zeigt der Benutzer Schäden, für die er nicht selbst beseitigungspflichtig ist, nicht rechtzeitig an, so ist er für jeden durch die nicht rechtzeitige Anzeige verursachten weiteren Schaden ersatzpflichtig.

(13) Die*der Benutzer*in haften für alle Schäden, die in den überlassenen Räumen und in den gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen durch Eigenhandlung oder Unterlassung der in ihrer Gemeinschaft lebenden Personen oder durch Gäste schuldhaft verursacht werden. Die Haftung Dritter wird davon nicht berührt. Rückständige Kosten zur Beseitigung von Schäden, für die der Benutzende haftet, werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Unterkünfte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Samtgemeinde Wathlingen nicht.

(14) Eine Haftung der Samtgemeinde Wathlingen besteht auch nicht für eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Benutzer*innen. Insbesondere haftet die Samtgemeinde Wathlingen nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die dadurch entstehen, dass die Unterkunft aufgrund der geistigen oder körperlichen Verfassung der Benutzer*innen nicht geeignet ist.

§ 8 Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsleistungen/Kaution

(1) Jede*r Benutzer*in ist verpflichtet, auf sein Eigentum selbst zu achten. Die Samtgemeinde Wathlingen haftet nicht für gestohlenen oder beschädigtes Eigentum der Benutzenden.

(2) Unter den Öfen, Herden sowie an ihren Rückwänden und Seiten darf kein brennbares Material gelagert oder zum Verkleiden der Wände angebracht wer-

den.

§ 9 Bauliche Veränderungen

(1) Die bauliche Unterhaltung der Unterkünfte obliegt der Samtgemeinde Wathlingen. Bauliche Veränderungen in den Unterkünften sowie das Errichten von Ställen, Schuppen und dergleichen auf dem Unterkunfts Gelände durch die*der Benutzer*in bedarf der vorherigen Zustimmung der Samtgemeinde Wathlingen.

(2) Veränderungen an Öfen, Herden und Abzugsrohren und die Einrichtung von Ölfeuerungsanlagen sowie das zusätzliche Aufstellen weiterer Öfen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Samtgemeinde Wathlingen zulässig.

(3) Die Samtgemeinde Wathlingen kann bauliche Veränderungen und Ausbesserungen ohne Zustimmung der Benutzenden, bei dringender Gefahr auch in deren Abwesenheit, vornehmen lassen. Die Durchführung solcher Arbeiten ist von den Benutzern nach vorheriger Mitteilung zu dulden.

§ 10 Räumung und Rückgabe der Unterkünfte

(1) Ein beabsichtigter Auszug ist der Samtgemeinde Wathlingen spätestens 3 Tage vorher mitzuteilen. Die Unterkunft ist besenrein zu übergeben. Ausgeliehene Schlüssel, Geräte und Zubehörteile sind abzugeben.

(2) Die*der Benutzer*in hat beim Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde die Unterkunft auf seine Kosten räumen und Gegenstände von Wert verwahren. Die Gemeinde haftet nicht für den Zustand, die Verschlechterung, den vollständigen oder teilweisen Untergang oder Verlust solcher Gegenstände.

(3) Rückständige und die entstehenden Kosten werden im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen.

§ 11 Auskunftspflicht / Speicherung von Daten

(1) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, der Samtgemeinde Wathlingen über alle Tatsachen, die für den Vollzug dieser Satzung, die Erhebung der Nutzungsgebühr, insbesondere über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

(2) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, status- und aufenthaltsrechtliche Änderungen sowie Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse, die nach Bezug der Unterkunft eintreten, unverzüglich der Samtgemeinde Wathlingen mitzuteilen.

(3) Zur Bearbeitung der Einweisung und zur weiteren Betreuung werden in Verbindung mit dieser Satzung personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Samtgemeinde Wathlingen erfasst und verarbeitet.

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in § 2 Abs. 1 genannten Unterkünfte werden von den Gebührenschildnerinnen / Gebührenschildnern Nutzungsgebühren erhoben.

(2) Gebührenschildner*innen sind die Benutzer*innen der in § 2 Abs. 1 genannten Unterkünfte. Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sind Gesamtschildner, sofern sie gemeinsam in derselben Unterkunft untergebracht sind. Bei minderjährigen Kindern sind die Personensorgeberechtigten Gebührenschildner*innen.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Nutzungsgebühr wird monatlich erhoben.

(2) Die Nutzungsgebühren für Unterkünfte richtet sich nach der Referenzmiete für angemessene Unterkunft entsprechend der Mietwerttabelle des Landkreises Celle für die Städte Celle und Bergen sowie die kreisangehörigen Gemeinden in der jeweils geltenden Fassung für die Region 2 (Flotwedel, Hambühren, Lachendorf, Wathlingen, Wietze, Winsen). Sie beinhaltet alle Nebenkosten inklusive Strom- und Heizkostenanteil und wird pauschal festgesetzt.

(3) Einzelpersonen oder Bedarfsgemeinschaften gelten als einzeln untergebracht, unabhängig davon, ob die zur Verfügung gestellte Unterbringung oder das Zimmer mit einer anderen Person oder Bedarfsgemeinschaft geteilt werden muss.

(4) Bei Ein- und Auszug im laufenden Kalendermonat werden die Nutzungsgebühren nach tatsächlichen Kalendertagen berechnet. Bei Bemessung der Nutzungsgebühr gelten der Tag des Nutzungsbeginns und der Tag des Nutzungsendes jeweils als voller Tag.

§ 15 Beginn, Ende und Fälligkeit der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Eintritt des Benutzungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 1

S. 1 und endet an dem Tag, an dem das Benutzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 4 endet.

(2) Bei Abwesenheit bleibt die Gebührenpflicht bestehen, bis das Benutzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 4 d endet.

(3) Bei Einzug oder Auszug während eines laufenden Monats werden die Nutzungsgebühren nach Kalendertagen berechnet. Bei der Bemessung der Nutzungsgebühr gelten der Tag des Nutzungsbeginns und der Tag des Nutzungsendes jeweils als ein voller Tag. Für die Fälle, wo das Benutzungsverhältnis nach § 3 Abs. 4 d und e endet, ist die Nutzungsgebühr eines vollen Monats zugrunde zu legen.

(4) Die Nutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Nutzungsgebühr des laufenden Monats wird am 01. des laufenden Monats fällig. Beginnt das Benutzungsverhältnis nicht zum 01. eines Monats, wird die anteilige Nutzungsgebühr für diesen Monat sofort fällig.

§ 16 Zwangsmittel, Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, können nach §§ 64, 65 in Verbindung mit den §§ 66, 67 und 69 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz

(NPOG) in der jeweils geltenden Fassung ein Zwangsgeld, Ersatzvornahme und unmittelbarer Zwang angeordnet und festgesetzt werden. Die Kosten der Zwangsmittel trägt der*die Benutzer*in; sie werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der jeweils geltenden Fassung handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 5 Abs. 2 Tiere in der Unterkunft hält,

b) entgegen § 6 Abs. 2 Satz. 3 die Unterkunft untervermietet / Dritte in der Unterkunft aufnimmt,

c) entgegen § 7 Abs. 10 ein Gewerbe in der Unterkunft anmeldet / ausübt,

d) entgegen § 7 Abs. 11 in den Unterkünften Betäubungsmittel oder sonstige Drogen konsumiert.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 10 Abs. 5 NKomVG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000.-Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Wathlingen vom 10.05.2016 sowie die Satzung über die Errichtung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Samtgemeinde Wathlingen vom 15.12.2004 treten mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Wathlingen, 13.12.2023

Claudia Sommer

Samtgemeindebürgermeisterin

Anlage 1

Unterkunftsverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Errichtung, Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften in der Samtgemeinde Wathlingen. Die nachstehende Übersicht der Unterkünfte ist nur informativ, sie wird bei der Schließung von Unterkünften oder bei der Inbetriebnahme neuer Unterkünfte angepasst, ohne dass es hierfür einer formellen Satzungsänderung bedarf. Maßgeblich ist, dass Unterkünfte im Sinne dieser Satzung die für Unterbringungszwecke bereitgestellten Notunterkünfte und Wohnungen sind.

29352 Adelheidsdorf

Hannoversche Straße 185

Schulstraße 11

29336 Nienhagen

Auf der Beikhorst 44

Birkenkamp 4

Burwinkel 6

Burstieg 11

Jahnring 2, OG links

29339 Wathlingen

Hänigser Straße 7

Sachsenring 24 B

★ Ein gutes Jahr geht zu Ende und ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und ein tolles 2024! ★

Terrassenüberdachungen und Wintergärten aus Holz oder Aluminium



Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen

Tel. 05144 -69 88 694

www.borsos-wintergarten.de

Die CDU Nienhagen wünscht Ihnen gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start in ein glückliches, gesundes und hoffentlich friedlicheres Jahr 2024

Aktuelles aus der Kommunalpolitik - Teil 5: Eine Zwischenbilanz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in mehreren Beiträgen haben wir in diesem Jahr von unseren Aktivitäten als Opposition in der Kommunalpolitik Nienhagens berichtet. Es wurde deutlich, wie schwierig sich die Arbeit im Umfeld einer mit absoluter Mehrheit agierenden Ampel-Koalition gestaltet. Dennoch gibt es etwa zur Mitte der Wahlperiode auch einige Erfolge zu vermelden, bei denen wir uns mit guten Argumenten durchsetzen konnten. In vielen, zum Teil zähen Diskussionsrunden haben wir uns eingebracht, Anträge gestellt und mit konkreten Vorschlägen positive Akzente für die Entwicklung unseres Dorfes setzen können. Exemplarisch sei die gegen Widerstände gelungene Gründung der parteiübergreifenden Arbeitsgruppe genannt, die sich mit

vorhandenen und künftigen Bauplänen befasst. Mit deren Arbeit soll der Beibehalt des dörflichen Charakters Nienhagens ermöglicht werden.

Exemplarisch muss auch die "Tempo 30 Zone" vor der Grundschule erwähnt werden, durch die der Schulweg für unsere Kinder sicherer geworden ist. Weitere Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssituation in Nienhagen sind beantragt oder in der Planung.

Als jüngstes Beispiel ist sicher auch der durch intensive Arbeit sichergestellte Auftakt zum Thema "Aktionsplan Inklusion 2025" von vor einem Jahr zu nennen. Die von uns ins Leben gerufene und aus zuletzt acht Personen bestehende Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat ihren Bericht im Frühjahr vorgelegt. Mit der über einjährigen Arbeit wurden wichtige Impulse zur Entwicklung unserer Gemeinde hin zu einer "Inklusiven Gemeinde" gesetzt. Zahlreiche Stolpersteine und



überraschende Querschläge hatten uns auf dem Weg bis dahin begleitet. Allen Beteiligten sei auf diesem Wege daher noch einmal ausdrücklich für das beeindruckende Engagement und die unbeirrte Mitarbeit gedankt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Arbeit trotz aller Widerstände fortgesetzt wird. Auch der Gemeinderat hat die Fortsetzung dieses Weges in seiner letzten Sitzung des Jahres einstimmig beschlossen und unser Bürgermeister will diesen guten Weg zwei Jahre nach unserem Antrag offenbar ebenfalls konsequent und zielgerichtet begleiten (s. Wathlinger Bote Nr. 51 vom 16.12.2023).

Für die kommenden Jahre haben wir uns erneut einiges vorgenommen. Ein Schwerpunkt wird dabei ohne Frage in dem Bemühen liegen müssen, unseren - vorsichtig ausgedrückt - in Schräglage gekommenen Haushalt zu sanieren, der für 2024 ausschließlich und einmalig durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden kann. Auch

hierüber haben wir bereits berichtet. Perspektivisch kommt es für uns somit unverändert darauf an, immer dort Einspruch einzulegen, wo eine zu großzügige Ausgabebereitschaft der Ampel den Haushalt weiter belastet, ohne zugleich erforderliche Investitionen auszubremsten. Die Bereitschaft, den Gürtel an der einen oder anderen Stelle etwas enger zu schnallen oder Politik mit Augenmaß zu betreiben, ist aber bislang nicht erkennbar. Doch zunächst wünscht Ihnen Ihre CDU Nienhagen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und gesundes sowie hoffentlich auch wieder etwas friedlicheres Jahr 2024. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen auch im Neuen Jahr und verbleiben mit den besten Wünschen
Ihre CDU Nienhagen
info@cdu-nienhagen.de

Spendenübergabe



28. und 29. Oktober dieses Jahres fand in Großmoor auf Hof Grube ein "Flohmarkt im Pferdestall" statt. Anlass war die Teil-Auflösung einer Privat-Sammlung von Wolfgang Grube, bestehend aus Gemälden der Familie Kłowski und Holzskulpturen sakralen Ursprungs sowie polnischer Volkskunst, Kinder- und Jugendbücher und nicht mehr benötigte Haushaltsgegenstände. In familiärer Atmosphäre bei gespendeten Kuchen, Kaffee und anderen Getränken, wurde der Pferdestall gut besucht. Am Ende des Marktes waren 2.410 Euro in der Kasse, die auf 2.500 Euro aufgerundet wurden. Dem Veranstaltungszweck folgend wurde dieses Geld zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Ukraine, der Stadt Truskawetz, zur Verfügung gestellt.



porte organisiert. Zu der Zeit hatte Truskawetz bis zu 70.000 Geflüchtete. In diesem Jahr waren es fünf Hilfslieferungen, zum Teil auch mit Unterstützung der Samtgemeinde Wathlingen und der Stadt Limanowa. In einem dieser Transporte sind auch die 500 Euro eingeflossen, die der Schäferclub "Zum guten Hirten" beim Jubiläumsfest der Samtgemeinde überreicht hatte. Heute hat der Kurort Truskawetz ca. 30.000 Einwohner

und beherbergt rund 20.000 Schutzsuchende; überwiegend Mütter und Kinder aus dem Kriegsgebiet der Ost-Ukraine. Dazu kommen auch viele Soldaten, die sich zur Rehabilitation in den Kurkliniken befinden.

Auch in Zukunft geht es Piotr Musial um humanitäre Hilfe. Anfang des kommenden Jahres ist nun ein weiterer Transport nach Truskawetz geplant. Dazu wird er sich mit dem Bürgermeister Andrij Kultschynskij in Verbindung setzen und fragen, was besonders benötigt wird. In der Regel sind es Lebensmittel und Hygieneartikel, die in Limanowa und Umgebung gekauft werden und auf kurzem Wege durch Vertrauenspersonen direkt nach Truskawetz zu Händen des Bürgermeisters gebracht werden. Jegliche Hilfe für die Ukraine ist sehr wichtig, weil es auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Unterstützung darstellt. Auch wir hier vor Ort können weiterhin helfen, indem wir Kerzen und Kerzenreste, gebrauchte Kaminöfen sowie Notstromaggregate sammeln.

Zu diesem Zweck fuhr vom 8. bis 11. Dezember eine kleine Gruppe des Förderkreises der Freundschaft zwischen Limanowa und der Samtgemeinde Wathlingen in die Partnerstadt. Mit der freundlichen Unterstützung durch Bürgermeister Jörg Makel und der Gemeinde Nienhagen sowie der DLRG-Ortsgruppe, konnte diese Reise stattfinden. Mit dessen MTW wurden auch zuvor gespendete Kartons mit OP-Masken und Einmalhandschuhen mitgenommen. Der Empfang durch den Bürgermeister Władysław Bieda und dem Vorstand des Stadtrates war sehr freundschaftlich, und bei einem Willkommensabendessen umso herzlicher. In den darauffolgenden Tagen wurde ein Treffen mit Piotr Musial verabredet zum Zweck der Spendenübergabe.

Die Privatinitiative, gegründet von Piotr Musial, basiert auf seiner Menschenliebe, und, wie er sagt, ist es ihm eine Herzensangelegenheit. Er möchte den Menschen in einem kriegsgebeutelten Land helfen, um das Leid ein wenig zu lindern. Piotr Musial ist 49 Jahre alt, verheiratet, hat einen 18-jährigen Sohn, arbeitet in einer Druckerei und ist seit neun Jahren im Stadtrat von Limanowa. 2022 hat er 22 Trans-



Zum Abschluss des Besuches gab es noch einen Empfang im Rathaus der Stadt Limanowa mit einem Meinungsaustausch, auch über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Förderkreis. V. li.: Piotr Musial, Gabi und Nikola Felba, Andreas Mikula, Wolfgang Grube, Władysław Bieda, Monika Kempny, Władysław Zon, Jan Kurek.

Klassische Homöopathie

Allen Patienten, Freunden und Bekannten wünsche ich ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Naturheilpraxis Heike Höflich

Dorfstraße 47 · 29336 Nienhagen · Tel.: 05144/494706

★ Frohe Weihnachten ★

Was Sie anziehen, ist Ihre Sache. Wer Ihnen dabei zusieht, auch.

JAB ANSTÖTZ

Emotion trifft Funktion. Wohnräume von JAB ANSTÖTZ.

Balke & Michels AG

Klostergang / Nordwall 37
29221 Celle
Tel. 05141/278012
Fax 05141/278011

Gardinendesign
Fensterdekoration
Sicht- und Sonnenschutz

KLEINANZEIGEN

Mietgesuch

Großmoorer Familie sucht dringend:
4 Zimmer Wohnung oder kleines Häuschen zur Miete (evtl. Kauf) in Großmoor oder Adelheidsdorf.
Tel. 01522 / 7584538

Ankauf

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen,
Tel. 0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Dienstleistungen

Garagenreinigung, innen und außen, mit Entrümpelung und Malerarbeiten, Reinigung Auffahrt mit Hochdruck.
Tel. 01 60 - 6 11 99 22

Terrassendächer,

Wintergärten, Markisen

Cristian Borsos,
Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
Tel. 05144-69 88 694 oder
Mobil 0178-1574544.
www.borsos-wintergarten.de

Altmetallsammlung

Wir sammeln Altmetall, Kabel, Garten- und Sportgeräte, Drahtzäune, Heizungen, Kfz-Teile, Werkzeug und Töpfe/Besteck.
Tel. 0172 - 95 805 96 auch WhatsApp

Friseurteam in Nienhagen

Friseursalon
Gesa Borsos
Wir setzen Akzente
Langerbeinstraße 2a
Tel. 0 51 44 - 4 95 80 50
www.friseursalon-gesa-borsos.de

MOOR VERLAG
Stempel? Gibts bei uns!
Tel. (0 50 85) 7427 www.moorverlag.de

Container,

Mineralgemisch uvm.

Wir liefern preiswert: Mineralgemisch, Mutterboden, Container für Bauschutt und vieles mehr.
Reinhard Roselieb GmbH
Tel. 0 51 41 - 8 33 53
www.roselieb-gmbh.de

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt
Dr. jur. Gerhard Meyer zu Hörste
Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht und Agrarrecht



Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königstraße 18 · 30175 Hannover
Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
Tel. Ramlingen (05085) 70 92
E-Mail: mzh.moe@t-online.de

Samtgemeinde Wathlingen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Administrative Fachkraft (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:
<https://bewerbungen.wathlingen.de>.
Bewerbungen bitte ausschließlich online einreichen.



Fantasy of Style
Geschenke und Gutscheine
erhalten Sie bei uns!
Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch wünscht
Yvonne Göckler und Team
Wathlingen · Kirchstr. 10 · Tel. 05144 - 49 48 535

Wertst.	Rest	Bio	Altpapier	SG Wathlingen nur Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor
SG Wathlingen	SG Wathlingen	SG Wathlingen	SG Wathlingen nur Nienhagen, Wathlingen	SG Wathlingen nur Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor
donnerstags	donnerstags	donnerstags	donnerstags	donnerstags
Fr. 05.01.2024	Fr 05.01.2024	11.01.24	11.01.24	25.01.24
18.01.2024	18.01.24	25.01.24	08.02.24	22.02.24
01.02.2024	01.02.24	08.02.24	07.03.24	21.03.24
15.02.2024	15.02.24	22.02.24	Fr 05.04.2024	18.04.24
29.02.2024	29.02.24	07.03.24	Fr 03.05.2024	16.05.24
14.03.2024	14.03.24	21.03.24	30.05.24	13.06.24
28.03.2024	28.03.24	Fr 05.04.2024	27.06.24	11.07.24
11.04.2024	11.04.24	18.04.24	25.07.24	08.08.24
25.04.2024	25.04.24	Fr 03.05.2024	22.08.24	05.09.24
Fr. 10.05.2024	Fr 10.05.2024	16.05.24	19.09.24	Fr 04.10.2024
Fr. 24.05.2024	Fr 24.05.2024	30.05.24	17.10.24	Fr 01.11.2024
06.06.2024	06.06.24	13.06.24	14.11.24	28.11.24
20.06.2024	20.06.24	27.06.24	12.12.24	Sa 28.12.2024
04.07.2024	04.07.24	11.07.24		
18.07.2024	18.07.24	25.07.24		
01.08.2024	01.08.24	08.08.24		
15.08.2024	15.08.24	22.08.24		
29.08.2024	29.08.24	05.09.24		
12.09.2024	12.09.24	19.09.24		
26.09.2024	26.09.24	Fr 04.10.2024		
10.10.2024	10.10.24	17.10.24		
24.10.2024	24.10.24	Fr 01.11.2024		
07.11.2024	07.11.24	14.11.24		
21.11.2024	21.11.24	28.11.24		
05.12.2024	05.12.24	12.12.24		
19.12.2024	19.12.24	Sa 28.12.2024		

Weihnachtsbaumabfuhr
Fr., 02.02.24



Geburtstage vom 25. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024 - Wir gratulieren:

Adelheidsdorf

Christa Wolf	geb. am 26.12.1949	74. Geburtstag
Elisabeth Rahlfs	geb. am 27.12.1948	75. Geburtstag
Burchard Führer	geb. am 28.12.1951	72. Geburtstag
Margrit Gerloff	geb. am 30.12.1944	79. Geburtstag
Sigrid Lopp	geb. am 30.12.1934	89. Geburtstag
Ursula Grube	geb. am 04.01.1940	84. Geburtstag
Renate Goers	geb. am 04.01.1942	82. Geburtstag
Horst Stolte	geb. am 07.01.1939	85. Geburtstag
Lore Prigann	geb. am 08.01.1953	71. Geburtstag
Helga Burgstaller	geb. am 09.01.1948	76. Geburtstag
Christel Steindamm	geb. am 13.01.1932	92. Geburtstag
Anni Bredemeier	geb. am 14.01.1951	73. Geburtstag
Evelin Heber	geb. am 14.01.1954	70. Geburtstag

Nienhagen

Eberhard Klopsch	geb. am 28.12.1935	88. Geburtstag
Günter Fromme	geb. am 28.12.1937	86. Geburtstag
Hildegard Buchholz	geb. am 29.12.1945	78. Geburtstag
Sonja Kaum-Hominski	geb. am 30.12.1946	77. Geburtstag
Irmgard Steiniger	geb. am 31.12.1946	77. Geburtstag
Vera-Friederike Mensing	geb. am 31.12.1950	73. Geburtstag
Irma Bogdanski	geb. am 31.12.1941	82. Geburtstag
Monika Zamostny	geb. am 31.12.1943	80. Geburtstag
Sahmar Bulut	geb. am 01.01.1944	80. Geburtstag
Norbert Handt	geb. am 01.01.1947	77. Geburtstag
Marianne Bruns	geb. am 01.01.1948	76. Geburtstag
Roland Hempel	geb. am 01.01.1948	76. Geburtstag
Larissa Eckert	geb. am 01.01.1949	75. Geburtstag
Harbiye Savgat	geb. am 01.01.1954	70. Geburtstag
Dorothea Grunwald	geb. am 02.01.1954	70. Geburtstag
Carmen Prußeit	geb. am 04.01.1954	70. Geburtstag
Marga Busch	geb. am 05.01.1927	97. Geburtstag
Ilse Lieckfeld	geb. am 05.01.1930	94. Geburtstag
Ingrid Kolberg	geb. am 05.01.1938	86. Geburtstag
Marlies Deffke	geb. am 05.01.1953	71. Geburtstag
Mia Weiß	geb. am 06.01.1936	88. Geburtstag
Elke Wall Rodriguez	geb. am 07.01.1950	74. Geburtstag
Erich Böök	geb. am 08.01.1954	70. Geburtstag
Elisabeth Busch	geb. am 09.01.1930	94. Geburtstag
Monika Runge	geb. am 09.01.1945	79. Geburtstag
Hans-Joachim Seydler	geb. am 09.01.1947	77. Geburtstag
Anita Hoffmann	geb. am 09.01.1949	75. Geburtstag
Ingeborg Krome	geb. am 09.01.1953	71. Geburtstag
Renate Tonn	geb. am 10.01.1938	86. Geburtstag
Annegret Hansen	geb. am 10.01.1944	80. Geburtstag
Bärbel Baerwolf	geb. am 10.01.1947	77. Geburtstag
Peter Schlußat	geb. am 10.01.1953	71. Geburtstag
Klaus-Dieter Froböse	geb. am 12.01.1946	78. Geburtstag
Hilda Pilz-Aden	geb. am 12.01.1947	77. Geburtstag
Walter Funke	geb. am 12.01.1949	75. Geburtstag
Marita Pollehn	geb. am 12.01.1950	74. Geburtstag
Ingeborg Bodenstab	geb. am 12.01.1953	71. Geburtstag
Rainer Lüer	geb. am 13.01.1945	79. Geburtstag
Hans-Dieter Weber	geb. am 13.01.1947	77. Geburtstag
Heinz-Henning Rode	geb. am 13.01.1949	75. Geburtstag
Ursula Severloh	geb. am 14.01.1935	89. Geburtstag
Karin Bolse	geb. am 14.01.1944	80. Geburtstag
Gerhard Blazy	geb. am 14.01.1947	77. Geburtstag

Tamara Böhm

geb. am 14.01.1951 73. Geburtstag

Wathlingen

Birgit Schlenz	geb. am 25.12.1945	78. Geburtstag
Eckart Kleemann	geb. am 26.12.1937	86. Geburtstag
Bärbel Harms	geb. am 26.12.1949	74. Geburtstag
Reinhard Köritz	geb. am 26.12.1951	72. Geburtstag
Heinz Radschun	geb. am 26.12.1953	70. Geburtstag
Wolfgang Krebs	geb. am 27.12.1947	76. Geburtstag
Eduard Luczak	geb. am 28.12.1932	91. Geburtstag
Christa Renken	geb. am 28.12.1947	76. Geburtstag
Gertraude Mathiszik	geb. am 29.12.1947	76. Geburtstag
Rüdiger Bollok	geb. am 29.12.1951	72. Geburtstag
Ursel Jungeblut	geb. am 30.12.1949	74. Geburtstag
Ulrich Ahlvers	geb. am 31.12.1952	71. Geburtstag
Bekir Ceper	geb. am 01.01.1940	84. Geburtstag
Sabriye Cimen	geb. am 01.01.1947	77. Geburtstag
Helga Bufe	geb. am 01.01.1948	76. Geburtstag
Salman Küsne	geb. am 01.01.1948	76. Geburtstag
Binefse Elkirmis	geb. am 01.01.1949	75. Geburtstag
Rihan Koyun	geb. am 01.01.1950	74. Geburtstag
Reinhard Lamm	geb. am 01.01.1950	74. Geburtstag
Sultan Oezyol	geb. am 01.01.1950	74. Geburtstag
Karl-Heinz Günther	geb. am 02.01.1933	91. Geburtstag
Mehmet Dinc	geb. am 02.01.1943	81. Geburtstag
Werner Lampe	geb. am 02.01.1951	73. Geburtstag
Gisela Meisel	geb. am 02.01.1951	73. Geburtstag
Hüseyin Sayman	geb. am 03.01.1950	74. Geburtstag
Traudchen Firus	geb. am 03.01.1952	72. Geburtstag
Mieczyslaw Lipiec	geb. am 03.01.1952	72. Geburtstag
Gisela Sauer	geb. am 03.01.1952	72. Geburtstag
Walli Reinke	geb. am 04.01.1938	86. Geburtstag
Wilhelm Harms	geb. am 04.01.1940	84. Geburtstag
Rainer Rathmann	geb. am 04.01.1947	77. Geburtstag
Tevfik Karabacak	geb. am 05.01.1941	83. Geburtstag
Irmgard Kühn	geb. am 05.01.1952	72. Geburtstag
Christa Horn	geb. am 06.01.1954	70. Geburtstag
Wolfgang Hertmann	geb. am 07.01.1949	75. Geburtstag
Ingrid Hartwig	geb. am 07.01.1952	72. Geburtstag
Fadile Ercal	geb. am 08.01.1935	89. Geburtstag
Friedrich Schulze	geb. am 08.01.1941	83. Geburtstag
Christel Fischer	geb. am 09.01.1947	77. Geburtstag
Christa Gaschler	geb. am 09.01.1954	70. Geburtstag
Angelo Terrana	geb. am 10.01.1944	80. Geburtstag
Karl-Heinz Freitag	geb. am 10.01.1948	76. Geburtstag
Rita Homann	geb. am 10.01.1953	71. Geburtstag
Hannelore Kling	geb. am 10.01.1953	71. Geburtstag
Inge Poschmann	geb. am 11.01.1943	81. Geburtstag
Christa Rieger	geb. am 12.01.1935	89. Geburtstag
Heidrun Christel Busse	geb. am 14.01.1952	72. Geburtstag

**Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!**



Dismer
Ambulante Krankenpflege

**Pflege
mit fachlicher und
sozialer Kompetenz**

**0 51 44 - 9 10 11
0 51 41 - 88 94 01**

FLIESENLEGER
Hominski & Mirre GbR

*Meisterbetrieb
seit 25 Jahren*

*... wünscht ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!*

Fliesen- und Natursteinarbeiten | Badsanierung

Kantinenweg 6c ☎ 0 51 44 - 49 01 20 ✉ info@hominski-mirre.de
29336 Nienhagen ☎ 0 51 44 - 49 01 22

Fahrschule D. Meyer
Inhaberin Birgit Lindhorst

Wir, das Team der Fahrschule wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Schaafstallweg 8
29336 Nienhagen
Zentral Ruf 05144 / 6064564
Fax : 05144 / 6064574

Handy : 0172 / 9887782
www.fs-meyer.de
info@fs-meyer.de

V. - D. KÜHN KFZ-Meisterbetrieb
Inh. Oliver Drews

MOTOO DIE WERKSTATT

Freundlich Fair Preiswert

- Reparaturen aller Art
- Inspektion
- Auspuffdienst
- HU*/AU
- Bremsenservice
- Elektronik Diagnose
- Stoßdämpferservice

Nienhagener Straße 4
29339 Wathlingen
Tel.: 05144 / 88 90
Fax. 05144 / 565 10
ollidrews.kfz.kuehn@gmail.com

Leserbrief
Gemeinde Nienhagen nähert sich der finanziellen Handlungsunfähigkeit

Von 2022 bis Anfang 2024 wurde der Bestand der Schulden von 1 Mio Euro auf voraussichtlich 13,5 Mio Euro erhöht. Der jetzt beschlossene Haushaltsentwurf sieht nun vor, dass sich der Schuldenstand weiter auf rund 17 Mio Euro (Ende 2027) erhöhen wird - das Vermögen der Gemeinde wird dann fast zu 100% über Kredite finanziert sein. Das allein ist schon dramatisch genug. Allerdings beruhen die Planungen unter anderem darauf, dass in den Jahren 2025 bis 2027 in Summe nur Investitionen in Höhe von rund 400.000 Euro eingeplant sind - wer es glaubt wird seelig. Angesichts der Verschwendungssucht der letzten Jahre ist zu erwarten, dass noch weitere Kredite hinzukommen werden. Zumal ja

SOVD Ortsverband Nienhagen

Der Vorstand sagt
„Danke“

für das Miteinander und Vertrauen, die Freundschaft und Wertschätzung in diesem Jahr und wünscht seinen Mitgliedern, allen Bürgern von Nienhagen und der Samtgemeinde Wathlingen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und vor allem das, was man sich nicht kaufen kann: Gesundheit, Frieden, Hoffnung und Zuversicht auf ein gutes Jahr 2024!

mit der Sanierung des Jahnstuben-Gebäudes bereits konkrete Maßnahmen in Planung sind. Darüber kann auch die übliche Salamatik nicht hinwegtäuschen. Dass sich der Bürgermeister in dieser Situation mit einem "ausgeglichene Haushalt" brüftet mag technisch korrekt sein, allerdings grenzt das angesichts des Schuldenbergs, den die Gemeinde angehäuft hat, an blanken Hohn. Bleibt zu hoffen, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigungsprüfung den Entwurf noch stoppt oder ggfs. Auflagen für zukünftige Haushaltsjahre verhängt. Sofern die Gemeinde Nienhagen ihre Ausgaben nicht in den Griff bekommt, wird es also darauf hinauslaufen, dass 2025 erneut die Bürger durch Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Kasse gebeten werden. Diese erneute Erhöhung müsste dann aber noch höher als die von 2023 ausfallen, um die Fehlbeträge im Gemeindehaushalt auszugleichen. Wenn dem Volk dann das Brot ausgeht, kann es ja auf Kuchen umsteigen. Wenn dann auch die Hebesätze bis zum Anschlag ausgequetscht sind, wird auch die letzte Stellschraube der Gemeindefinanzen ausgeschöpft sein. Gut für den aktuellen Gemeinderat, dass man 2026 die finanziell nahezu handlungsunfähige Gemeinde an die Nachfolger weiterreichen kann und dann selbst aus dem Schneider ist.
Udo Hanstein, Nienhagen

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Zeitspar
inklusive
Pilotkopferregulung
Trockenbau

Aus der Region - für die Region

seit 1995

Schworm

Hauptstr. 218 • 29352 Adelheidsdorf • Tel. 0 50 85 / 65 01 • Fax 95 60 42

Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.
Gemeinschaft Nienhagen-Nienhorst
Samtgemeinde Wathlingen

Der Vorstand der Gemeinschaft wünscht allen Mitgliedern und den Bürgern der Samtgemeinde Wathlingen

Frohe Weihnachten überall...
und besinnliche Feiertage, Gesundheit und Freude in 2024

Besuchen sie uns auch im Internet unter: www.nienhagen-nienhorst.imvwe.de

Wenn die Weihnachtsglocken läuten!

Wenn die Weihnachtsglocken läuten, kommt der Heiland auf die Erd!
Überall die Lichter leuchten, Fried' und Freude uns beschert!

Lasst uns froh zum Himmel schauen, und ihm danken für das Glück!
Wollen stets auf Gott vertrauen, dann kommt er zu uns zurück!

Wir sind alle ihm verbunden, und wir steh'n in seiner Pflicht!
Kommen auch mal schwere Stunden, habet Mut, verzagt nicht!

Wenn die Weihnachtsglocken läuten, steht der Herr am Himmelstor!
Lasst uns zum Gebet nun schreiten, hebt den Blick zu ihm empor!

Wir sind alle Gottes Kinder, ob wir arm sind oder reich!
Wenn die Glocken hell erklingen, schau'n wir in sein Himmelsreich!

Erika Hüster, Nienhagen

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Meyer
Bautenschutz GmbH

29352 Adelheidsdorf
Gewerberg 17
info@meyerbautenschutz.de

Das trockene Haus
www.meyerbautenschutz.de

Spezialbetrieb für Bauwerksanierung · Bautrocknung



Wir haben Betriebsferien
 vom 22.12.2023 bis 08.01.2024.
 Deswegen fällt die Ausgabe des
 Wathlinger Boten am 30.12.2023 und
 am 06.01.2024 aus! Ab Dienstag, den
 09.01.24 sind wir wieder für Sie da!

Ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Ruhe,
 Zeit spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen
 zu lassen, Zeit für sich, für die Familie, für Freunde.
 Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr.
 Ein Jahr ohne Angst und große Sorgen,
 mit so viel Erfolg, wie man braucht,
 um zufrieden zu sein, und nur so viel Stress,
 wie man verträgt, um gesund zu bleiben,
 mit so wenig Ärger wie möglich und
 so viel Freude wie nötig, um 365 Tage
 lang glücklich zu sein.

Frohe Weihnachten und einen
 guten Rutsch ins neue Jahr.
 Wir sagen Danke und wünschen
 uns auch für das Jahr 2024
 eine gute Zusammenarbeit.

Das Moor Verlag Team



Unsere Leistungen

Druck

Firmenausstattungen
 Aufkleber
 Briefumschläge
 Flyer
 Plakate

Werbung

Schilder, Banner, Autobeschriftungen
 Internetseiten
Textilveredelung
 Flex- und Flockdruck
 Bestickung von Textilien

Gestaltung

Logoentwicklung
 Erstellung von einheitlicher
 Unternehmenswerbung
 Anzeigengestaltung
 ... und vieles mehr.

Kontakt

Moor Verlag
 Gartenstraße 11
 29352 Adelheidsdorf
 Telefon (0 50 85) 74 27
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

**Spenden für den
Kinderschutzbund –
Werte und Normen-Schüler
vom Gymnasium Ernestinum
unterstützen Kinder und
Familien mit Geschenken**

In diesem Jahr haben die Schülerinnen und Schüler in den Werte- und Normenkursen den Kinderschutzbund Celle mit Sachspenden für Kinder vom Kleinkind- bis Teenageralter unterstützt.

Hierfür haben sie Schuhkartons liebevoll gestaltet und diese mit Spielsachen und nützlichen Dingen bestückt. Es wurden Grußkarten geschrieben und oftmals noch eine Kleinigkeit gebastelt, um den Kindern eine Freude zu machen.

Unter der Leitung von Herrn Pankalla und Frau Strulick beschloss der 8. Jahrgang in diesem Jahr die Kinder direkt vor Ort in Celle zu unterstützen. Die Spenden wurden dankend von Frau Dornbusch, der Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Ortsverband Celle, entgegengenommen. Die Geschenke kommen Kindern zugute, die in Familien aufwachsen, die mit unterschiedlichen

Friseursalon
Gesa Borsos
Wir setzen Akzente

✳ *Wir wünschen* ✳
Frohe Weihnachten
✳ *und für 2024* ✳
alles Gute! ✳

**Geschenkgutscheine
finden Sie bei uns!**

Langerbeinstr. 2a · Nienhagen

Tel. 0 51 44 - 4 95 80 50

friseursalon-gesa-borsos.de

Problemen zu kämpfen haben und bei denen die Kleinsten oft zu kurz kommen. Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spender und Beteiligten!
Foto: Katrin Krüger



Alle Jahre wieder...

Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch der Musikzug der freiwilligen Feuerwehr. Am 3. oder 4. Adventssonntag fährt er verschiedene Stationen in der Gemeinde Adelheidsdorf an, um die Menschen dort mit Weihnachtsliedern zu erfreuen. Startpunkt ist seit einigen Jahren immer die Schutzhütte in Dasselsbruch. Bei der



Ankunft der Bläserinnen und Bläser ist alles vorbereitet. Glühwein, Kaffee und andere Getränke stehen bereit, ebenso selbstgebackene Plätzchen und Kuchen, aber auch herzhaftes Gebäck. Der Feuerkorb verbreitet wohlige Wärme. Kinder nutzen das Feuer, um Stockbrot oder Marshmallows zuzubereiten. Viele Leute sind da, nicht nur Dorfbewohner, um zu



zuhören, die altbekannten Lieder mitzusingen und auch zu klönen. Dann zieht der Musikzug weiter zum nächsten Treffpunkt, wo er sicher schon erwartet wird.

Ein herzliches Dankeschön dem Musikzug und seinen Akteuren, die jedes Jahr einen ganzen Adventssonntag "opfern", um anderen eine große Freude zu bereiten. (AS)



"Stille Nacht, heilige Nacht..."



**Wir laden ein zum
Krippenspiel am
Heiligen Abend**

24.12.2023

um 16.00 Uhr

in St. Marien Nienhagen

Jedes Jahr wird als Zeichen des Friedens in der Geburtsgrötte Jesu Christi in Bethlehem ein Licht entzündet und von den Pfadfindern in der ganzen Welt verteilt.

Es besteht die Möglichkeit, dieses Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen. Bitte bringen Sie eine Laterne mit Kerze o. ä mit.



0 51 41 - 8 36 87

*Wir wünschen frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Betriebsferien vom 27.12. - 29.12.2023.

Ab dem 02.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

Kübeck-KFZ

Inh. Maximilian Pohl · Gewerbering 7 · 29352 Adelheidsdorf
kuebeck-kfz@gmx.de · www.kuebeck-kfz.de

Traurig müssen wir Abschied nehmen
von unserer lieben

Liane Bohne

Sie war über 40 Jahre der Mittelpunkt
in unserer Runde,
wir werden sie sehr vermissen!

Deine „Mädels“ vom **Brand-Treff**:

Angela Lumma, Gerda Königsbrück, Elfrun Milde,
Petra Wallheinke und Heike Lienau

Nach einem langen und erfüllten Arbeitsleben
hat ein liebevolles Herz aufgehört zu schlagen.

Grete Herrmann

geb. Schrader

*15. April 1932 †17. Dezember 2023



In Liebe und Dankbarkeit

**Bernhard Schimmick
Gerhard und Andrea
Janette und Janine
Jürgen und Steffi
Julia und Maik**

**Imke und Julius mit Paul und Maritje
und alle die sie lieb hatten**

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet
am Donnerstag, den 28.12.2023, um 13.00 Uhr
in der Evang.-Luth. Martinskirche Großmoor statt.
Von der Kondolenz am Grab bitten wir abzusehen.



Tief betroffen müssen wir Abschied
nehmen von unserem Schützenbruder,
Stabsfeldwebel

Erich Angermann

Erich ist 1979 in den Freischütz eingetreten und hat sich
in den vielen Jahren immer für den Verein eingesetzt
und tatkräftig mit angepackt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, besonders seiner
Frau Brigitte.

Wir werden sein Andenken stets bewahren und in Ehren
halten.

Schützenverein „Freischütz“ e.V. Wathlingen von 1922

Zur letzten Ehrerweisung treffen sich die Mitglieder des
Schützenvereins Wathlingen am 27. Dezember,
um 12:45 Uhr, auf dem alten Friedhof in Wathlingen.



„Wir wollen nicht trauern,
dass wir sie verloren haben,
sondern dankbar sein,
dass wir sie gehabt haben.“

Kirchenvater Hieronimus

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meiner lieben Ehefrau, unserer Mutter,
Schwiegermutter und Großmutter

Liane Bohne

geb. Schade

* 30. 6. 1928 † 4. 12. 2023

In stiller Trauer

Siegfried Bohne
Leonore und Jürgen Bohne
Franziska und Robert Bohne
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Dienstag, dem 09. Januar 2024, um 13:30 Uhr
auf dem Friedhof Nienhagen statt.

Von der Kondolenz am Grab sowie von freundlich
zugesagten Blumen und Kränzen bitten wir abzusehen.

Betreuung: Bestattungsinstitut Schacht, Wathlingen.



Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.
Die vertraute Stimme schweigt.

Harald Pewert

* 29. 5. 1945 † 14. 12. 2023

In Liebe und Dankbarkeit

Michael und Ines
Peter und Rita
Andreas und Simone
mit Aaron und Annika

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 05. Januar 2024, um 11 Uhr auf
dem Alten Friedhof, Am Urnenfeld in Wathlingen statt.

Betreuung: Bestattungsinstitut Schacht, Wathlingen.

Du hinterlässt so unendlich viel Liebe und Erinnerungen
an all das Schöne, was wir mit Dir erleben durften.
Nie mehr deine Stimme zu hören und Dein wunderbares Lächeln
sehen zu können, macht uns unendlich traurig.

Jürgen Rehmert

* 30. 3. 1963 † 14. 12. 2023

In stiller Trauer

Isabell Brede-Rehmert mit Luca und Carlos
Astrid Rehmert und Frank Heese
Maria und Bernd Brede
Susanne und Jürgen Ehlers mit Felix

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
den 28. Dezember 2023, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Nienhagen statt.

Von freundlich zugesagten Blumen und Kränzen bitten wir abzusehen.

Betreuung: Bestattungsinstitut Schacht, Wathlingen.



Irene Hemme

* 15. 9. 1936
† 28. 10. 2023

Statt Karten

Danke für die tröstenden Worte, geschrieben oder
gesprochen,
für ein stilles Gebet, eine stumme Umarmung,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
für Blumen und Kränze, für die vielen Spenden und
das letzte Geleit.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Thäsler für seine
tröstenden Worte und Herrn Malte Katanic vom
Bestattungsinstitut Schacht für die würdevolle
Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

Ingo Hemme

Wathlingen, im Dezember 2023.



Gerda Thielemann

* 21. 1. 1930
† 26. 11. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen Freunden, Bekannten und Nachbarn,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck
brachten.

Im Namen aller Angehörigen

Heike und Carsten Tietje

Dasselsbruch, im Dezember 2023

Gottesdienste

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen, Tel. 05144-1398, Fax
05144-972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de **Pasto-
ren:** Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers, **Diakon:** Sven
Gutzeit Tel.: 05144-6989535. **Pfarrbüro:** Maya Tsantilis,
Öffnungszeiten, Di. 9.00-12.00, Do. 15.00-18.00 Uhr, **Vors.
d. Kirchenvorst.:** Harald Schilbock, Tel. 05144-971095

Gottesdienste u. Termine:

So. 24.12. 14.30 Uhr Krippenspiel
16.00 Uhr Krippenspiel
18.00 Uhr Christvesper

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Adelheidsdorf, Dasselsbruch, Großmoor, Nienhorst.
Finkenweg 1, 29352 Adelheidsdorf, Tel.: 05085/596, Fax:
955873, **E-Mail:** kg.grossmoor@evlka.de
Pastor: Pastor Lars Röser-Israel, Tel. 015228117610
Pfarrbüro: C. Timmermann, Dienstag 16-18 Uhr, Freitag,
9-11 Uhr, Tel.: 05085-596. **Küsterin Martinskirche:**
C. Timmermann, Tel.: 05085-6789

Gottesdienste u. Termine:

So. 24.12. 15:00 Uhr Heilig Abend, Krippenspiel,
Pastor Lars Röser-Israel
22:00 Uhr Heilig Abend, Pastor Derik
Menrich
Di. 26.12. 10:00 Uhr 2. Weihnachtstag, Pastor Lars
Röser-Israel
So. 31.12. 17:00 Uhr Altjahrsabend, Pastor Lars
Röser-Israel

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: vakant **Diakonin:** Andrea Brichta, Tel. 05172-13558
Pfarrbüro: Franziska Lehmann, Tel. 05144 - 970 727, **Öff-
nungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr,
Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Dr. Sieglinde Ammann,
Tel. 972581, www.kirchenfenster-wathlingen.de
Ev. Kindertagesstätte „Marienkäfer“: Leitung: Norine Beil-
cke-Engel, Tel. 8211, Kantallee 2, Kts.wathlingen@evlka.de,
Kirchlicher Friedhof: Verwaltung über das Pfarrbüro (s.o.)

Gottesdienste u. Termine:

So. 24.12. 4. Advent / Heiligabend
16.00 Uhr Krippenspiel-Gottesdienst open
air auf Kesselhuts Hof
Diakonin A. Brichta mit Team
Christvesper, Pastor Dr. N.
Schwarz
Mo. 25.12. 22.00 Uhr Christnacht, Pastor S. Thäsler
1. Feiertag, Kein Gottesdienst
in Wathlingen
Di. 26.12. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachts-
kantate, Diakonin A. Brichta
Altjahresabend / Silvester
So. 31.12. 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Prädikant R. Lucht
Mo. 01.01. Neujahrstag, kein Gottesdienst
So. 07.01. 10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant R.
Lucht

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

**Katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig, Julius-von-der-Wall-
Straße 1, 29221 Celle, Kirchstandort:** St. Barbara, Papst
Benedikt XVI.-Platz 1, 29339 Wathlingen, **Kirchstandort:** St.
Marien, Am Klosterhof, 29336 Nienhagen, **Pfarrer:** Pater
Andreas Tenerowicz C.Or. - Tel: 05141-9744817, **Pfarrvikar-
re:** Pater Thomas Marx C.Or. , Tel. 05141-9744860, Pater
Mirosław Kossak Glowczewski C.Or., Tel: 05141-9744879,
**Pfarramt St. Ludwig: Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221
Celle, Telefon: 05141-9744810, Fax: 05141-9744813, Ma-
ria Rövenich-Werker und Angela Wehrmaker: pfarrbuero@st-
ludwig-celle.de, Homepage: www.st-ludwig-celle.de**
**Örtlicher Ansprechpartner für St. Marien, Nienhagen: Se-
bastian Blazy, Tel.: 05144-1576.**

St. Marien in Nienhagen
Sa. 23.12. 16.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder
So. 24.12. 16.00 Uhr Krippenspiel
Mo. 25.12. 11.00 Uhr Heilige Messe
Sa. 30.12. 18.00 Uhr Vorabendmesse
Sa. 06.01. 18.00 Uhr Vorabendmesse

Unser Dorfladen

Nikolausbesuch im Dorfladen



Am 6. Dezember stattete der Nikolaus dem Dorfladen einen Besuch ab. Er hatte vorher angekündigt, dass er von 16 bis 18 Uhr im Dorfladencafé anzutreffen ist und pünktlich erschien er auch.

Er hatte seinen langen Bischofsstab und einen Sack mit Süßigkeiten mitgebracht. Kaum hatte er es sich auf einem Stuhl bequem gemacht, kamen auch schon die



ersten Kinder mit ihren Müttern. Manche Kinder näherten sich etwas ängstlich, aber der Nikolaus sprach alle freundlich an, so dass manche sich trautes, ein Gedicht aufzusagen. Einige hatten selbstgemalte Bilder oder sogar selbst gebackene Plätzchen mitgebracht. Gerald Finkel vom Dorfladenvorstand las kleine Weihnachtsgeschichten vor und die Kinder und ihre Mütter hörten interessiert zu. Bevor es nach Haus ging, bekam jedes Kind eine Bunte Tüte mit Süßigkeiten aus dem Nikolaussack. Kurz vor 18 Uhr war der Sack leer, der Dorfladen schloss und der Nikolaus verschwand langsam in der Dunkelheit. Vielen Dank für deinen Besuch, lieber Nikolaus. (AS)

5 Zwerge und ein gesundes Frühstück in der Villa Regenbogen

Gesundes Frühstück und 5 „gesunde“ Zwerge

Am 11. Dezember haben sich alle Kindergartengruppen aus der Kita Villa Regenbogen im Bewegungsraum und der Eingangshalle im Haupthaus getroffen um gemeinsam zu frühstücken. Die Eltern hatten dafür belegte Brote, kleine Würstchen, Joghurt, Obst, Gemüse und andere leckere Sachen mitgebracht. Die Krippenkinder durften sich zuerst bedienen und im Anschluß war das Buffet für die Kindergartenkinder eröffnet. Die Kinder haben dann an weihnachtlich geschmückten Tischen ihre selbst ausgewählten Speisen gegessen und das gemütliche beisammen Sitzen, sowie das gemeinsame Essen sichtlich genossen und sich oft mehrmals vom Buffet bedient.

Für die zukünftigen Schulkinder der Bären und der Elefantengruppe ging es dann am 14.12.23 zum Thema gesunde Ernährung mit einem Ernährungsworkshop (5



In diesem Jahr endlich wieder – SoVD Ortsverband Nienhagen sorgte für weihnachtliche Stimmung im Hagensaal



Wie in den Jahren vor Corona hat der SoVD Ortsverband Nienhagen wieder für weihnachtliche Stimmung im Hagensaal gesorgt. Der Vorstand hat mit einigen Mitgliedern und Helfern auch in diesem Jahr wieder die Bühne und den Thekenbereich im Hagensaal geschmückt. Pünktlich zum 1. Advent erstrahlte die Bühne mit LED-Lichtgirlanden, Schwibbögen, Laternen und Kugelgirlanden im weihnachtlichen Glanz und aus dem Tannenbaum auf der Bühne wurde ein festlich geschmückter Christbaum mit vielen bunten Kugeln und LED-Lichterketten. Die ersten Geschenke wurden vom Weihnachtsmann auch schon unter den Baum gelegt. Der Lichtvorhang von Nienhagen-Kultur (NiKu) sorgte für den passenden Hintergrund. So wurde dem Weihnachtsmarkt im Hagensaal mit weihnachtlichem Glanz die passende Atmosphäre verliehen. Der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Nienhagen wie auch der eigenen Weihnachtsfeier gab der weihnachtlich geschmückte Hagensaal den entsprechenden Rahmen.

Der Vorstand des SoVD Ortsverband Nienhagen wünscht allen seinen Mitgliedern und allen Bürgern von Nienhagen und der Samtgemeinde Wathlingen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein friedliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2024.

Gerd Sanders sorgt mit bunten Kugeln und LED-Lichterketten dafür, dass aus dem Tannenbaum ein festlich geschmückter Christbaum wird (Foto Gisela Janßen)

SOVD



Der weihnachtlich geschmückte Hagensaal gab dem Weihnachtsmarkt und den Weihnachtsfeiern den entsprechenden festlichen Rahmen (Foto Annette Kesselhut)



Zwerge) unter der Leitung von Frau Woityczka weiter.

Sie erfuhren auf spielerische Weise, wie wichtig- und wie lecker gesunde Ernährung sein kann. Schwerpunkt dieses spannenden und unterhaltsamen Vormittags war die Ernährungsempfehlung "5 am Tag" (2x Obst und 3x Gemüse). Am Ende durfte sich jedes Kind etwas von dem Obst und Gemüse, das vom Rewe Markt aus Wathlingen gesponsert wurde, mit nach Hause nehmen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern beider Projekte ganz herzlich für die tolle Unterstützung.

LUST auf DRUCK

Flyer Geschäftsausstattungen
Internetseiten
Kfz-Beschriftung
Schilder uvm...?

WIR AUCH!

www.moorverlag.de
Tel. (0 50 85) 74 27

Druck · Werbung · Gestaltung

Ehrenamtliche Unterstützerin/Unterstützer für unsere Partnerschaft mit Truskavets, Ukraine gesucht



Wir suchen engagierte Personen, die Interesse an einer ehrenamtlichen Position als Unterstützerin/Unterstützer für unsere langjährige Partnerschaft mit der Stadt Truskavets in der Ukraine haben.

Die Partnerschaft besteht seit sieben Jahren und wir möchten das bestehende Team durch motivierte Persönlichkeiten erweitern.

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das Team unterstützt:

- Pflege bestehender Kontakte und zukunftsorientierte Zusammenarbeit:**
 - Aktive Betreuung und Pflege der bestehenden Beziehungen zwischen den Städten.
 - Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit.
- Planung und Organisation von Begegnungen:**
 - Planung und Organisation von Treffen zwischen Verwaltungsvertretenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Jugendlichen in Deutschland.
 - Förderung des interkulturellen Austauschs durch kreative Veranstaltungen und Aktivitäten.
- Mitwirkung bei Vorbereitung der Anträge für Förderprogramme:**
 - Aktive Beteiligung an der Vorbereitung von Förderanträgen für verschiedene Programme.
 - Unterstützung in der Beschaffung von finanziellen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten
- Antragstellung und ggf. Unterstützung bei Projektanwicklung:**
 - Mitwirkung Antragstellung und Verfolgung der Entwicklung von Projekten.
 - Unterstützung bei der effizienten Abwicklung von Projekten und Maßnahmen.

Wenn Sie:

- Interesse an internationaler Zusammenarbeit und interkulturellem Austausch haben,
- Engagement, Eigeninitiative und Teamgeist besitzen, über Organisationsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen – dann freuen wir uns sehr auf Ihre Rückmeldung.

Diese Ausschreibung ist in erster Linie als Interessenbekundung gedacht. Wir bitten Sie daher, uns ein kurzes Anschreiben bis zum 27.01.2024 an die Samtgemeinde Wathlingen, Stefan Hausknecht, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen zu senden.

Wir freuen uns darauf, engagierte Unterstützerinnen/Unterstützer in unserem Team willkommen zu heißen und die erfolgreiche Partnerschaft mit Truskavets gemeinsam weiter auszubauen.

Vorlesewettbewerb an der Oberschule Wathlingen

Bundesweit nehmen jedes Jahr etwa 600.000 Schülerinnen und Schüler am Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels teil. Im Dezember fand dieser größte und traditionsreichste Schülerwettbewerb Deutschlands nun zum 65. Mal statt und auch die Oberschule Wathlingen machte wieder mit. Schulsieger wurde diesmal Johannes Weiß aus der 6e.



Schulsieger Johannes Weiß
(Bild: privat)

In den vorausgegangenen Wochen wurde im Deutschunterricht fleißig vorgelesen und in jeder Klasse der/die beste Vorleser/in ermittelt. Jeder Schüler/Jede Schülerin musste dabei etwa drei Minuten aus einem selbst gewählten Text lesen. Die Jury, die sich aus den Mitschülerinnen und Mitschülern und der Lehrkraft zusammensetzt, bewertete jede Leseprobe nach bestimmten Kriterien und wählte schließlich den Klassensieger/die Klassensiegerin. Das machte viel Spaß und es gab gute Anregungen zum Lesen vieler neuer Bücher.

Am 13. Dezember traten nun Charlotte Schanz (6a), Sophie Engelhardt (6b), Jannes Bollmann (6c), Justin Friebe (6d), Johannes Weiß (6e) und Ciwan Savucu (6f) beim Schulentcheid gegeneinander an. Jetzt musste neben einem Text aus einem selbst gewählten Buch auch ein ungeübter fremder Text gelesen werden. Die Jury bestand diesmal aus drei Lehrkräften, der Schulsiegerin des letzten Jahres,

Emily Schneider, der Schülervertreterin für den Fachbereich Deutsch Yasmin Ilkme und der Elternvertreterin Frau Gruppe. Die Teilnehmer/innen gaben ihr Bestes, so dass es die Jury nicht leicht hatte. Schließlich konnte man aber Johannes Weiß aus der 6e zum Schulsieger gratulieren. Neben der offiziellen Urkunde erhielt der Sechstklässler einen Buchpreis. Im Februar wird Johannes die Oberschule Wathlingen beim Kreisentscheid in Celle vertreten. Wir drücken die Daumen!



Johannes, Ciwan, Sophie, Charlotte, Jannes

Alle Tassen im Schrank?



Individuell
bedruckte Tassen

Einzeltasse schon ab 10,- Euro



Gartenstr. 11 · Großmoor
Telefon (05085) 7427
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

Lust den Wathlinger Boten zu verteilen?

Dann bewirb dich gleich jetzt telefonisch
oder per E-Mail bei uns im Moor Verlag.

Wir suchen feste Verteiler in
Nienhagen und Wathlingen

info@moorverlag.de · Telefon (05085) 7427
Gartenstr. 11 · 29352 Adelheidsdorf



AKM
Torservice

Beratung - Verkauf - Montage - Service

Ihr Fachbetrieb für

- Sectionaltore ■ Industrietore
- Schwingtore ■ Antriebe
- Rolltore ■ Türen

Wir bedanken uns für das tolle Jahr und wünschen allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

AKM – Torservice
Holzweg 19
29352 Adelheidsdorf

Tel.: 0 50 85 / 9 81 78 66
0 51 41 / 8 88 47 30

E-Mail: info@akm-celle.de
www.akm-celle.de

SoVD Ortsverband
Großmoor **SOVD**

Einladung Jahresauftakt mit Grünkohlessen

Alle Jahre wieder findet zu Beginn des neuen Jahres im Dorfgemeinschaftshaus Großmoor der Jahresauftakt mit Gästen und Grünkohlessen statt. Am **Freitag, dem 19.01.2024 um 17 Uhr** wird es einen Jahresrückblick 2023 und eine Vorschau über die geplanten Veranstaltungen und Fahrten in 2024 geben. Als Gäste eingeladen sind Landrat Axel Flader, Samtgemeindebürgermeisterin Claudia Sommer und Bürgermeisterin Heike Behrens. Wir freuen uns auf interessante Gespräche in gemütlicher Runde. Kosten für Essen und Getränke betragen 15 €. Da auch wir planen müssen ist eine verbindliche **Anmeldung bis zum 15. Januar 2024** erforderlich. Gäste sind wie immer herzlich willkommen! Anmeldung bitte bei Annette Mühlstein Tel: 05085-7903 Handy 0176 344 922 63

Schützenverein Großmoor von 1952 Schützenjugend im NSSV beim Elch-Cup 2023

Am Samstag, 09. Dezember 2023 fand in Hannover auf dem Bundesleistungsstand der Elch-Cup statt. Da dieser Wettbewerb überregional stattfand, mußten sich unsere Schützen und Schützinnen wieder mit den Besten aus ganz Niedersachsen vergleichen. Dass unsere Jugendlichen nicht in Ehrfurcht erstarrt sind, sondern den Wettkampf angenommen und äußerst erfolgreich abgeschlossen haben, ist nicht nur ihrer guten Ausbildung zu verdanken, sondern auch dem Beistand der Betreuergruppe. Das muß auch mal erwähnt werden.

Hervorzuheben ist hierbei wieder einmal die Leistung von Linnea Charlott Sievers, die einen hervorragenden dritten Platz mit 398,4 Ringen erzielte. Aber auch die anderen Teilnehmenden müssen sich mit ihren Ergebnissen nicht verstecken.

Jugend weiblich 40 Schuss

Linnea Charlott Sievers	398,4 Ring	3. Platz
Neele Ehrhardt	374,1 Ring	10. Platz
Mira Apelt	372,8 Ring	12. Platz
Charlotte Niemann	364,5 Ring	18. Platz
Mona Petersen	342,7 Ring	25. Platz

Junioren männlich 40 Schuss

Jannik Petow	373,8 Ring	12. Platz
--------------	------------	-----------

Junioren weiblich 40 Schuss

Lilian Sievers	382,6 Ring	20. Platz
Adriana Hinrichs	376,4 Ring	21. Platz

Das ist ein hervorragendes Ergebnis und der Schützenverein ist stolz auf diese Jugend. Auch der Verfasser dieses Artikels ist stolz, über unsere Jugend solch hervorragende Leistungen verkünden zu dürfen und den Zusammenhalt der Truppe bei den Trainings beobachten zu können.

Es wäre wünschenswert, wenn der eine oder andere Elternteil seine Kinder für den Schießsport begeistern könnte. Schießsport ist eine große Portion Konzentration, Motivation und Verantwortung. *Text: A. Mikula*



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf

Liebe Mitglieder der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf, unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, d. 12. Januar 2024 um 18.00 Uhr** in der Begegnungsstätte an der Sporthalle in Adelheidsdorf, Schulstraße 3 statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 13.01.2023
- Grußworte Gäste
- Jahresbericht der Ortsfeuerwehr
- Kassenbericht
- Bericht Kassenprüfer, Genehmigung Rechnungsabschluss 2023 und Entlastung des Kommandos
- Wahlen: 7.1. stv. Gruppenführer 7.2. Gerätewart 7.3. Funkwart 7.4. Kassenprüfer
- Beförderungen, Ehrungen und Verabschiedungen
- Verschiedenes / Anträge - Anträge sind bis zum 06.01.2024 an den Ortsbrandmeister zu richten -

Nach dem Tagesordnungspunkt 2 wird die Versammlung für ein gemeinsames Abendessen unterbrochen.

Über eine rege Beteiligung aller Mitglieder würden wir uns freuen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Olaf Rebmann, BM
Ortsbrandmeister



Ihr Sanitätshaus...

VIVAS RehaMed

Sanitätshaus | Rehatechnik | Medizintechnik

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

www.vivas-rehamed.de

Adelheidsdorf
Tel. 05141 - 70925-0
Gewerbering 10a

Nienhagen
Tel. 05144 - 608 49 22
Herzogin-Agnes-Platz 8

Der Lackierer

Der Spezialist für Fahrzeuge aller Art

Uwe Träger

Fahrzeugglackiermeister

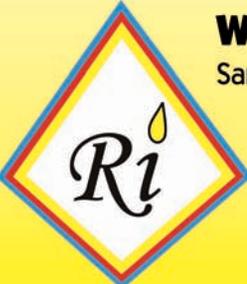
Kronstraße 24 · 29221 Celle
☎ (05141) 258 14
info@der-lackierer.com
www.der-lackierer.com

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

** Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr! **

RINGLER INSTALLATION

Sanitär · Klima · Heizungstechnik



Wolfhard Ringler
Sanitär-Klima-Heizungsbaumeister

Papenhorster Straße 8a
29336 Nienhagen

Tel. 0 51 44 - 924 96
Mobil 0176 - 201 778 77
E-Mail w.ringler@web.de



Unser Dorfladen

Frohe Weihnachten!

Hauptstraße 150
Ortsteil Großmoor • 29352 Adelheidsdorf
www.dorfadentreff.de • wir@dorfadentreff.de

Landgasthaus Jägerhof

Wir wünschen ein friedliches und schönes Weihnachtsfest.

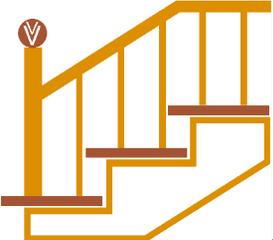
Durchg. geöffnet ab 11.30 Uhr – Di. Ruhetag.
Warme Küche 11.30 – 14.30 Uhr + 17.30 – 22 Uhr
Inh. Jens Wallmann

Dorfstraße 34 · Nienhagen
Tel. 0 51 44 - 35 55

Wir wünschen allen Kunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

Volker Voges
Treppen- u. Massivholzbau
Meisterbetrieb

- ◆ Holztreppe eingestemmt und aufgesattelt
- ◆ Wendel-, Raumpar- und Podesttreppen
- ◆ Holzstufen auf Beton- und Stahltreppen
- ◆ Geländer und Geländerteile
- ◆ Entwurf, Fertigung und Montage
- ◆ und vieles mehr...



Kurfürstendamm 1 · 29352 Großmoor
Tel. 0 50 85 / 67 89
www.treppenidee.de

Prasuhn GmbH
ÖKO-HAUS-VERSORGUNG

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende, blicken wir nicht zurück auf die negativen Ereignisse, sondern lernen wir daraus und machen uns immer wieder die positiven Ereignisse bewusst.

Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken wir uns für das lebendige Miteinander.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedliches Weihnachtsfest.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Freude und Hoffnung auf das kommende Jahr blicken.

Waldweg 52a · 29336 Nienhagen - Nienhorst
Tel. (0 50 85) 18 21 · Telefax (0 50 85) 67 29
Handy 0152 - 29 43 27 94

SoVD Ortsverband Nienhagen

Gemeinsam basteln bringt Spaß

Basteln ist eine wertvolle Beschäftigung, von der Kinder in vielerlei Hinsicht profitieren. Aber nicht nur für Kinder ist Basteln wichtig, auch für Erwachsene. Basteln ist eine unerschöpfliche, die Fantasie anregende Beschäftigung. Und beim Basteln wird die Stimmung aufgeheitert.



Geselligkeit und Klönen gehört bei den Bastelnachmittagen dazu (Foto: Annette Kesselhut)

Spaß und Freude wurde Engel für die Weihnachtsfeier des Ortsverbandes gebastelt, denn man kann nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Auch die Weihnachtspräsente für die Mitglieder des Ortsverbandes wurden an den Bastelnachmittagen und einem Aktionstag angefertigt. Der Lohn waren erstaunte und freudig überraschte Gesichter auf der Weihnachtsfeier über die Engel auf den liebevoll dekorierten Tischen, die dann von den Anwesenden als Geschenk mit nach Hause genommen werden konnten. Auch die Freude über die kleinen Präsente, die mit der



Um die 10 bastelfreudige Damen treffen sich regelmäßig unter der Leitung von Burgl Wengert (oben Mitte) im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst zum Basteln (Foto: Gisela Janßen)

Seit Januar dieses Jahres trifft sich die Bastelgruppe des SoVD Ortsverbandes Nienhagen regelmäßig am 3. Mittwoch im Monat im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst. Inzwischen hat sich ein eingespieltes Grüppchen von um die 10 bastelfreudigen Damen zusammengefunden, die unter der Leitung von Burgl Wengert, die um Bastelideen nie verlegen ist, aktiv werden. So wurden mit viel Spaß und Freude Dekorationen für die Frauenfrühstücke gebastelt, u.a. kleine Päckchen mit einem Neujahrs- oder Frühlingsgruß, Serviettenringe mit Schmetterlingen, Blüten, Erdbeeren, Pilzen, Tannenbäumen oder nur einem kleinen Gruß sowie Baumscheiben-Deko. Es werden aber auch Ideen von den Teilnehmerinnen eingebracht und umgesetzt, die dann mit nach Hause genommen werden wie Windmühlen aus Tetrapacks und Verpackungen für Geschenkgutscheine. Alle Beteiligten haben sichtlich Freude am Gestalten und sind immer mit viel Eifer bei der Sache. Der Lohn ist die Begeisterung über die Er-

gebnisse der Bastelnachmittage für die Veranstaltungen. Für Burgl Wengert gilt das Prinzip der ressourcenschonenden Nachhaltigkeit auch beim Basteln. Man muss nur etwas kreativ sein, dann erkennt man schnell, dass vieles, was sonst vielleicht achtlos weggeworfen wird oder in der Natur nur aufgesammelt werden muss, Bastelmaterial ist. Einiges wird auch gekauft und dann immer wieder bzw. auch weiter verwendet. Für den Rest wird so gut wie nichts ausgegeben, etwa für die Eierkartons, Tetrapacks und Baumscheiben. Seit Oktober waren Adventsdekorationen Thema der Bastelnachmittage. Mit viel

SoVD-Zeitung Anfang Dezember an die Mitglieder verteilt wurden, war bei den Beschenken groß. Die lustige Truppe war mit so viel Engagement dabei, dass nach Abschluss der Weihnachtsbasteleien gleich nach Ideen für das neue Jahr gesucht wurde. Aber auch der gesellige Austausch kommt bei diesen Bastelnachmittagen nicht zu kurz. Bei Kaffee und Kuchen wird dann ausgiebig geklönt. Wer nun Lust aufs Basteln bekommen hat und mitmachen möchte, kann sich unverbindlich bei Burgl Wengert unter 05144-2507 melden. Einfach zur Mittwochs-Bastelstunde zu kommen, ist ebenfalls mög-

lich. Der nächste Bastelnachmittag findet am 17. Januar 2024 um 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst statt.

SOVD



RESSOURCENSCHONENDE NACHHALTIGKEIT BEI DEN BASTELMATERIALIEN GEHÖRT ZU DEM PRINZIP DER BASTELNACHMITTAGE (FOTOS: ANNETTE KESSELHUT)



Kleine Päckchen werden als Gruß für die Besucher der Frauenfrühstücke gebastelt



Die Engel bei der Weihnachtsfeier und die kleinen Präsente für alle Mitglieder sorgten für viel Freude



Serviettenringe u.a. mit Erdbeeren und Tannenbäumen sorgen je nach Jahreszeit sorgen für Begeisterung bei den Veranstaltungen



Baumscheiben-Dekorationen werden als Dekoration für Zuhause wie auch für die Veranstaltungen angefertigt (FOTOS: ANNETTE KESSELHUT)



Meist sorgen Carmen Kahle, Ingrid Lerch und Annette Kesselhut (v.l.) mit Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen für das leibliche Wohl (Foto: Gisela Janßen)

Haarstudio Sie & Er

Wir bedanken uns für das in uns gesetzte Vertrauen und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Nienhagener Str. 7a · 29339 Wathlingen · Telefon 05144-4644
Di. bis Fr. 8.30 – 18 Uhr – Sa. 8 – 13 Uhr · Montags geschlossen



FLIESEN
ROST
Andreas Rost
Meisterbetrieb

Zum Weihnachtsfest
die besten Wünsche
und alles Gute für's
Neue Jahr!

◆ Verlegung ◆ Fliesen
◆ Verkauf ◆ Marmor
◆ Ausstellung ◆ Granit
◆ Cotto

Am Bohlkamp 4
29339 Wathlingen
Tel. 0 51 44 / 15 22 · Fax 0 51 44 / 83 77

Wir wünschen Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Inh. Simon Thiele
Franz Meyer
fm

- Heizung – Sanitär
- Wartung Öl u. Gas
- Badsanierung
- Wärmepumpen
- Solaranlagen

Heizung · Sanitär · Wartungsdienst
Heizungs- u. Lüftungsbaumeister

Amselweg 13 | 29352 Adelheidsdorf | Tel. 05085/6188
info@franz-meyer-heizung.de | www.franz-meyer-heizung.de

Schützenverein Nienhagen e.V. von 1911
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 20. Januar 2024 um
19:00 Uhr im Schießstand.
Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 01.09.23 Gedenken der im Jahr 2023 verstorbenen Mitglieder
3. Aufnahme/Austritte von Mitgliedern
4. Schießsportliche Erfolge unserer Mitglieder und Ehrungen
5. Berichte des Vorstandes:
- 6.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
- 6.2 Bericht des 1. Schießsportleiters
- 6.3 Bericht der 1. Damenleiterin
- 6.4 Bericht des Leiters der Bogengruppe
- 6.5 Bericht des Leiters der Freitagsgruppe
- 6.6 Bericht des Leiters der Montagsgruppe
- 6.7 Bericht des Leiters der KK Gruppe
- 6.8 Bericht der 1. Schatzmeisterin
- 6.9 Vorlage des Haushaltsplans 2024

- 6.10 durch die 1. Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
- Pause -
9. Neuwahlen des Teilvorstandes:
- 9.1 Wahl des/ der 1. Vorsitzenden
- 9.2 Wahl des/ der 1. Schatzmeisters/-meisterin
- 9.3 Wahl des/ der 2. Schatzmeisterin (Für 1 Jahr) Schützenverein Nienhagen e.V. von 1911, 1. Vorsitzender Dirk Naujok, Finkenweg 3e, 29336 Nienhagen, Tel.: 0176-46543760
IBAN: DE74 2695 1311 0064 4376 01
BIC: NOLADE21GFW
- 9.4 Wahl des/ der 1. Schriftführers/-führerin (Für 1 Jahr)
- 9.5 Wahl der/des 2. Schriftführers/-in
- 9.6 Wahl des 2. Schießsportleiters
- 9.7 Wahl des 1. Gerätewartes
- 9.8 Wahl des 2. Kassenprüfers
- 9.9 Wahl der 1. Damenleiterin (Für 1 Jahr)
- 9.10 Wahl der 2. Damenleiterin
- 9.11 Wahl des 2. Bogensportleiters
- 9.12 Wahl des 2. Gruppenleiters der Freitagsgruppe
- 9.13 Wahl des 2. Gruppenleiters der Montagsgruppe
- 9.14 Wahl des 2. Gruppenleiters der KK Gruppe
- 9.15 Wahl des Festausschusses
- 9.15 Nachbesetzung des Ehrenrates
- 9.17 Wahl von zwei Delegierten für den Kreisschützentag/ die Sitzung des Kreissportbundes (Für 2 Jahre)
- 9.18 Wahl von zwei Ersatz-Delegierten für den Kreisschützentag/ die Sitzung des Kreissportbundes (Für 2 Jahre)
10. Termine 2024
11. Schützenfest
12. Hagenmarkt 2024 (25.08.24)
13. Wurstessen 2024 (19.10.24)
13. Apfelfest 2024 (13.10.24)
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge zu dieser Versammlung können bis Dienstag 02.01.24 beim Vorstand eingereicht werden. Danach eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Vorstand bittet um zahlreiche Beteiligung
Silke Hein, Komm. 1. Schriftführerin Nienhagen

**Wir sorgen für die perfekte Welle –
Ausbildungsteam der DLRG Wathlingen-Nienhagen
bekommt Besuch vom Weihnachtsmann**

Das war eine Überraschung. Das gesamte Team der Schwimmausbilder und Schwimmausbilderinnen der DLRG Wathlingen-Nienhagen wurde auch vom Weihnachtsmann besucht oder besser gesagt, er nahm die ehrenamtlichen Helfer in seine Mitte. Denn vorher war er bei den über 150 Kindern der DLRG, die am letzten Montag zum Übungsabend in das Hallenbad gekommen waren. Dann aber nahm der Weihnachtsmann sich Zeit um all jenen zu danken, die jede Woche am Beckenrand stehen oder mit im Wasser sind um Kindern das Schwimmen zu vermitteln und aus ihnen sichere Schwimmer zu machen.

Dem Weihnachtsmann ist aufgefallen, dass das Team aus erfahrenen Ausbildern aber auch aus ganz vielen jungen Menschen besteht. Nachwuchssorgen gibts also kaum. Unser Team bietet eigentlich die perfekte Welle, in der es sich auf jeden Fall mitzuschwimmen lohnt gab eine Ausbilderin dem Weihnachtsmann mit auf den Weg. Der hatte nicht mehr ganz so schwer zu tragen, denn die Geschenke für die Kinder hatte er ja vorher schon verteilen dürfen.

Jörg Makef
Vorsitzender




Das Ausbildungsteam der DLRG OG Wathlingen-Nienhagen mit dem Weihnachtsmann
Es fehlt unser langjähriger Betreuer und Ausbilder Henning Böltzig - der hatte an dem Abend einen anderen "wichtigen" Termin

ABAKUS
IT-Systemhaus

Frohe Weihnachten

www.ABAKUS-IT.com
Tel. 05144-9727780
Fax 05144-9727782
Am Markshof 2
29339 Wathlingen

✦ Fröhliche Weihnachten ✦
✦ und ein gesundes neues Jahr ✦

TV · Video · HIFI · Sat · Kabel · DVB-T2

Fernseh-Kühne

Anfahrt/Leihgerät
kostenlos!

Schneiderstraße 13
29339 Wathlingen
Tel. 05144/16 69

e+ Cammann
MEISTERBETRIEB
Inh. Jan-Niklas Falk

WIR WÜNSCHEN
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Betriebsurlaub vom 23.12.23 - 05.01.24

Elektroinstallationen • Kundendienst • Elektrogeräte
Netzwerktechnik • Wallboxen • Beleuchtungstechnik
Prüfung nach VDE • Elektro-Notdienst

Sägemühlenstraße 5a | E-Mail | Fon 05144 84 77
29339 Wathlingen | falk.el@web.de | Mobil 0173-3095780

Kosmetik WERK
Anke Zschocke

• Fußpflege • Naturkosmetik • Massage

Ich wünsche allen Kundinnen und Kunden
Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wiesenstraße 3 • 29336 Nienhagen

05144 / 97 11 87 ...lass es dir gut gehen!

Chor Großmoor

Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Jahr 2024

Sechs freie Aboplätzte bei Nienhagen Kultur: Rekordspielzeit 2024 und exklusiver Last-Minute-Geschenkeservice am 24. Dezember

Mit der Spielzeit 2024 hat NIKU (Nienhagen Kultur) einen neuen Rekord aufgestellt: Nie zuvor waren so viele Abonnenten von Anfang an dabei, alle vier Veranstaltungen an ihrem festen Stammplatz zu erleben. Initiator Alexander Hass freut sich besonders über dieses positive Echo.

Als besonderen Service bietet Nienhagen Kultur am Samstag, den 23. Dezember, von 10:00 bis 12:00 Uhr, in der Dorfstraße 50 in Nienhagen, die exklusive Möglichkeit, einen Gutschein für eine Veranstaltung oder gleich ein Abo für alle vier Veranstaltungen in der Kategorie eins zum Preis von 95 € zu erwerben. Schöne Zeit verschenken im Hagensaal unter Freunden – eine einzigartige Gelegenheit.

Kulturmacher Alexander Hass persönlich wird am 24. Dezember vormittags bei Ihnen vorbeikommen, um das ultimative Last-Minute-Abo-Geschenk in-

klusiv eine kleine Überraschung zu überreichen. Falls Sie es nicht geschafft haben, ein Geschenk zu besorgen, können Sie unter der Telefonnummer oder via WhatsApp (01724477503) den Kultur-Lieferservice (eine schöne Zeit im Hagensaal 2024) bestellen.

Nienhagen Kultur wünscht allen Unterstützerinnen und Unterstützern eine herzliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins hoffentlich friedliche und von Gesundheit geprägte Jahr 2024. Alexander Hass bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Abonnenten, die dieses Programm auf höchstem Niveau im Hagensaal ermöglichen.

Mit weihnachtlichen Grüßen verabschiedet sich das gesamte Nienhagen Kultur Team.



Schöne
Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten!



Lohnunternehmen Piening

Wir wünschen allen Bürgern der Samtgemeinde Wathlingen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und bedanken uns bei allen für das
uns entgegengebrachte Verständnis während der Ernte 2023!

Mehrere Hallen zu vermieten 100 m² – 300 m²

SV Großmoor 1920 e.V.
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024



Liebe Mitglieder des SV Großmoor von 1920 e.V., wir laden Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 09. Februar 2024 um 19.30 Uhr ins Schützenheim Großmoor ein.

- Tagesordnung
- Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
 - Abänderungsanträge
 - Gedenkminute
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 03. Februar 2023
 - Bericht von unserem 1. Vorsitzenden Friedhelm Havenstein
 - Ehrung verdienter Mitglieder durch den Vorstand
 - Bericht der Sparten
 - Bericht von Spartenleiterin Elke Hahn über die Gymnastiksparte
 - Bericht des 2. Spartenleiters Reiner Günther über die Tanzsparte
 - Bericht des Spartenleiters Nico Kirchazoglou über die Fußballsparte
 - Bericht des kommissarischen Jugendleiters Nico Hufenbeck
 - Bericht des Kassenwartes Dieter Peuckert über den Jahresabschluss 2023
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Neuwahlen
 - Wahl des 2. Vorsitzenden
 - Wahl Jugendleiter
 - Anträge an die Jahreshauptversammlung
 - Verschiedenes
- Anträge an die Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 19.01.2024 an den 1. Vorsitzenden zu richten.
Der Vorstand des SV Großmoor von 1920 e.V.



**Malermeister
 Norbert Brandt**

*Wir bringen Farbe
 in Ihr Leben ...*

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.*

Dorfstraße 80 · 29336 Nienhagen · Telefon (0 51 44) 88 70



Wir ♥ Lebensmittel. Nienhagen · Langlingen

Müller

...ein starkes Team!

Es ist wieder soweit, Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr ist fast vorüber. Deshalb möchten wir auf diesem Wege allen Kunden eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch ins Jahr 2024 wünschen.

**Familie Müller &
 das EDEKA Müller Team**



Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.

(Gudrun Kropp)

**Die Unabhängige Wählergemeinschaft
 in der Samtgemeinde und in Nienhagen
 wünscht Ihnen und Ihrer Familie
 besinnliche und frohe Festtage und
 einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Ihre/Eure

**Ratsmitglieder der Samtgemeinde Wathlingen,
 des Rates der Gemeinde und alle Mitglieder
 der Unabhängigen Wählergemeinschaft**

Der **SPD Ortsverein Adelheidsdorf-Nienhagen-Wathlingen** wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich friedlicheres Jahr 2024!

Anne Jäger-Klein und Gonca Kaftan
 1. Vorsitzende

Frohe Weihnachten

Viva
 Arena Spielpark

**Frohe Weihnachten und ein
 gesundes neues Jahr!!**

Öffnungszeiten des Indoor-Spielparks in den Ferien
 tägl. | 11.00 – 19.00 Uhr

Geschlossen am 24.12. + 26.12. und 31.12. + 1.1.

Zum Bolz 12 · 29356 Bröckel · Tel. 05144 936 60
www.viva-arena.de

Ihr Immobilienspezialist

Winter Finanzen
 Immobilienfinanzierung und -vermarktung

*Frohe Weihnachten und ein
 glückliches und gesundes Neues Jahr*

Herzogin-Agnes-Platz 1, 29336 Nienhagen, Tel. 0170 - 3 05 11 17
www.winter-finanzen.de

Förderverein FF-Wathlingen e.V.
Spendenübergabe der Fa. Dreyer

Am 17.05.2023 wurde der neue Förderverein der Feuerwehr Wathlingen e.V. gegründet. Seitdem sind dem Verein schon einige Spenden zugute gekommen. Eine davon war die Spende in Höhe von 500€ der Fa. Dreyer Service GmbH. Diese Spende war zweckgebunden und wurde für die Anschaffung einer aufsetzbaren Sondersignalanlage für den im Sommer, auch durch Spenden beschaffte VW-Up. Weiterhin hatte sich auch die Landbäckerei Wittig aus Wathlingen an diese Spende i. H. von 500€ beteiligt. Des Weiteren hat der Dachdeckerbetrieb der Fa. Burdorf & Hartmann aus Wathlingen, der Kinder- und Jugendabteilung eine Spende zukommen lassen. Für die Kinder wurden dafür Wintermützen finanziert. Allen Firmen spricht der Förderverein seinen recht herzlichen Dank aus. Möchten auch Sie, die Feuerwehr Wathlingen finanziell unterstützen, so nehmen Sie doch gerne Kontakt zu uns auf. FoerderevereinFF-Wathlingen@t-online.de Der Förderverein der Feuerwehr Wathlingen wünscht allen Lesern fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Hr. Wenzel GF der Fa. Dreyer Service GmbH bei der Spendenübergabe der Sondersignalanlage an den 1. Vorsitzenden Jens Fiolek des Fördervereins der Feuerwehr Wathlingen.

Wir sagen „Danke“...
 ... für Ihre Geduld während der Maisernte und die damit verbundenen Umstände.
 Ihnen allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Für Informationen rund um die Biogasanlage stehe ich Ihnen unter 01 75 - 5 23 90 79 gern zur Verfügung.

Ihr Georg Rahlfs

Rahlfs Dynamic GmbH




RAHLFS
Landwirtschaft

Hannoversche Str. 158 · 29352 Adelheidsdorf

Allen Hundefreunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

DIE ZOOKISTE



Ihr Hundesalon in Nienhagen

Breite Horst 14
 Termine: ☎ 0 51 44-59 92
 Info: www.zookiste.de

Keko & Mats
FACHWerke
 Stoffe, Kurzwaren und mehr...

Jetzt geht's ans Eingemachte – ALLES MUSS RAUS!

70 % auf ALLE Stoffe

Außerdem Prozente auf Genähtes, Deko, Kurzwaren, Schmuck, Schnittmuster(-bücher)... nutzt diese Chance!

NUR AM 28.12.2023
VON 9.30 - 18.00 Uhr (durchgehend)

FachWerke, Schafstallweg 10, Nienhagen, Tel. 05144 / 97 26 788
 Di - Sa 09.30 - 12.30 Uhr, Di - Fr 15.00 - 18.00 Uhr
www.kekomats.de, auch bei Facebook und Instagram

„Mietfixx“ Großmoor/Celle

* . Wir wünschen allen ein frohes und *
 besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen
 * * guten Rutsch ins neue Jahr. * *

Wir vermieten unter anderem:
 Gartengeräte (Vertikutierer, Gartenfräse, Freischneider, usw.)
 PKW Anhänger (Kipper, Autotransporter, Kofferranhänger)
 Radlader und Minibagger u.v.m.



Reservierung: Tel. 0 50 85 - 9 71 78 96
 E-Mail info@mietfixx.com
www.mietfixx.com

Schützenverein „Freischütz“ e.V. Wathlingen von 1922
Weihnachtsschießen für Jung und Alt

Am letzten Übungsabend des Jahres 2023 fand das Weihnachtsschießen für Jung und Alt statt und zahlreiche Schützenmitglieder hatten sich im Schützenhaus eingefunden. Für das leibliche Wohl war gesorgt, es gab Leckeres vom Grill mit Salat und für die süße Fraktion waren Teller mit selbstgebackenen Keksen aufgestellt.

Die Schießsportleiter hatten verschiedene Stationen für das Weihnachtsschießen vorbereitet. Hier waren nicht nur Können, sondern auch ein bisschen Glück gefordert, denn der Spaß sollte im Vordergrund stehen. Mit dem Luftgewehr wurde auf eine Glücksscheibe geschossen, eine Dartscheibe, mit der Luftpistole galt es eine Wertungsscheibe des Mehrschüssigen Wettbewerbs zu treffen, mit dem Kleinkalibergewehr wurde auf eine Glücksscheibe geschossen und mit dem Blasrohr sollten mit 6 Pfeilen jeweils ein Wichtelpaket getroffen werden. Wem die ein oder andere Dis-

ziplin zu schwierig erschien, hatte die Möglichkeit einen Joker einzusetzen, ein Balancewürfelspiel. Am Ende wurde fleißig gerechnet, um den Besten/die Beste und die Platzierten zu ermitteln. Ein großer Gabentisch voller Wichtelpäckchen war vorbereitet, denn keiner sollte an diesem Abend mit leeren Händen nach Hause gehen. Die größte Trefferquote und dann auch noch das nötige Quäntchen Glück hatte Guido Schulz



er bekam den Siegerpokal des Abends überreicht. Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei den Organisatoren und Helfern des Abends und wünschte Allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Auf das wir uns Alle gesund wiedersehen.
 Das neue Schießsportjahr startet dann auch gleich am 1. Januar mit dem Neujahrsschießen. Dieses beginnt um 11:00 Uhr, so das genügend Zeit zum Ausschlafen besteht.
 M.O.



Veranstaltungsplan für den Monat Januar 2024

Mo. 01.01. Neujahrsschießen	10:30 - 14:00 Uhr
Do. 04.01. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen	17:00 - 19:00 Uhr
Fr. 05.01. Übungsschießen	19:00 - 22:00 Uhr
Mo. 08.01. Klönabend der Damen	19:00 - 21:00 Uhr
Di. 09.01. RWK Luftgewehr Auflage mit Abschlussessen	17:00 - 21:00 Uhr
Do. 11.01. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen	17:00 - 19:00 Uhr
Fr. 12.01. Aufbau zum Heimwettkampf in der Sporthalle Kantallee	ab 16:00 Uhr
Sa. 13.01. Heimwettkampf 1. Bundesliga Nord Luftpistole in der Sporthalle Kantallee	13:00 - 19:00 Uhr
So. 14.01. Heimwettkampf 1. Bundesliga Nord Luftpistole in der Sporthalle Kantallee	10:00 - 14:00 Uhr
Di. 16.01. Treffen der Ü60er, Bernd Kuhlmann Erinnerungspokal	ab 19:00 Uhr
Do. 18.01. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen	17:00 - 19:00 Uhr
Fr. 19.01. Übungsschießen und Klappscheibenschießen	19:00 - 22:00 Uhr
Do. 25.01. Kinder- und Jugendtraining mit Bogenschießen	17:00 - 19:00 Uhr
Fr. 26.01. Übungsschießen und Vereinsmeisterschaft KK	19:00 - 22:00 Uhr
Sa. 27.01. Kreismeisterschaften LP	
So. 28.01. Kreismeisterschaften LP	

Änderungen vorbehalten! Pressewart M.O.

Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr
 wünscht

GROVE
GERÜSTBAU

Storchenweg 5
 29336 Nienhagen
grove_geruestbau@t-online.de

Telefon (0 51 44) 5 64 95
 Telefax (0 51 44) 5 62 81
www.grove-geruestbau.de

Die LandFrauen berichten:



Am Nikolaustag fand die jährliche Weihnachtsfeier der LandFrauen statt. Die Tische im 4G wurden von vielen fleißigen Helfern weihnachtlich festlich gedeckt. Pünktlich um 15.00 Uhr ging es los. Über 100 Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Nachdem die 1. Vorsitzende alle begrüßt hatte, war erstmal Zeit für Kaffee, Torte und Gespräche. Den Unterhaltungsteil übernahm dieses Jahr die Märchentherapeutin Frederike. Sie erzählte bekannte und unbekannte Märchen. Natürlich wurden auch Weihnachtslieder gesungen. Es war ein ge-



lungener und gemütlicher Nachmittag. Klaudia Piliptschuk verabschiedete alle mit ihrer Zusammenfassung von Weihnachten: W wie Wunder, die wir erhoffen - E wie Erinnerungen, an vergangene Feste - I wie Innehalten von Hektik - H wie Hoffnungen, die sich vielleicht erfüllen, N wie Nähe, nach der man sich sehnt - A wie Advent - CH wie neue Chancen - T wie Tanne, grün: Treue und ewiges Leben - E wie Erwartungen an eine gute Zeit - und schließlich N wie Naschen und Genießen. Der Vorstand des LandFrauenvereins wünscht allen eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Fest und ein gutes neues Jahr, in dem wir uns alle wieder treffen. Zum Beispiel am 7.7.24 in Bad Gandersheim zum ABBA Abend. Anmelden bitte bei den Ortsvertreterinnen und, oder am 11.1.24 zum Kinoabend.

Die LandFrauen berichten:

Weihnachtsmarkt bei Pröve - wir waren dabei. Unsere LandFrauen verkauften dort Kaffee und Kuchen. So entspannt wie es auf dem Foto aussieht, war es nicht. Unsere Mannschaft gönnte sich gerade eine kleine Verschnaufpause im Trubel. Der Verkauf hat Spaß gemacht im adventlichen Markttreiben und war ein erfolgreicher Abschluss des Jahres.



Wir wünschen ein frohes *Weihnachtsfest*, alles Gute im Neuen Jahr, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

**Handläufe - Edelstahl - Geländer
Tore - Fenstergitter - Zäune**

**Schlosserei & Metallbau
Hagen Sieverling**

Meisterbetrieb seit 1985

Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen
Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712

Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

Wir suchen:

**Zahnmedizinische
Fachangestellte / ZFA [m/w/d]**

für Prophylaxe und Stuhlassistenz
in Vollzeit oder Teilzeit
ab sofort oder zum nächstmöglichen Termin.

Bewerbungen an:
Zahnarztpraxis Herward Piper
Herzogin-Agnes-Platz 8
29336 Nienhagen
info@zahnarzt-piper.de

**PIPER
ZAHN
ARZT**

Schließen Sie die Lücke!



Raiffeisen-Markt

Wir leben Nähe!

**Besinnliche Weihnachten
und ein gesundes Jahr 2024!**



Raiffeisen-Warengenossenschaft Osthannover eG

- Raiffeisen-Markt Uetze** • Schapers Kamp 7 • 31311 Uetze • Tel. 05173 98360
- Raiffeisen-Markt Burgdorf** • Raiffeisenstraße 8 • 31303 Burgdorf • Tel. 05136 8009344
- Raiffeisen-Markt Burgwedel** • Thönser Straße 20 • 30938 Burgwedel • Tel. 05139 5042
- Raiffeisen-Markt Nienhagen** • Dorfstraße 44 • 29336 Nienhagen • Tel. 05144 2707
- Raiffeisen-Markt Edemissen** • Peiner Straße 30a • 31234 Edemissen • Tel. 05176 5553371

★
GLÜCK
★
ERFOLG
★
FREUDE
★
GESUNDHEIT
★
FREUNDSCHAFT
★
LIEBE VERTRAUEN
★
FRIE
★
DEN

★ ★ ★

**DIE TEAMS DER OLIVEN APOTHEKEN
SAGEN DANKE UND WÜNSCHEN IHNEN**
★ ★ ★
**FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH**

Ihre Oliven Apotheken in
★ ★ ★
Nienhagen Ehlershausen Lachendorf

Weihnachtsfeier und Familientag in der SVN Badmintonsparte



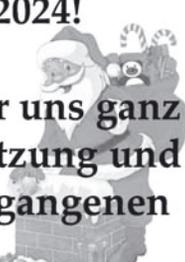
Die Badmintonsparte des Sportvereins Nienhagen hat das Jahr mit einer gemeinsamen Weihnachtsfeier und einem Familientag ausklingen lassen, bevor die Kinder und Jugendlichen sich im nächsten Jahr auf die bevorstehende Saison vorbereiten.



Die Gewinner vom Späßturnier

Am 01.12.2023 trafen sich die Badmintontrainer Sebastian Steinke, Andreas Hinz und Milinda Ritter mit den Kindern und Jugendlichen der Badmintonsparte zum gemütlichen Beisammensein und zum Pizza essen. Am diesjährigen dritten Advent fand nun der Familientag statt, an dem die Familien und Freunde der Vereinsmitglieder herzlich dazu eingeladen waren, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen an einem Späßturnier teilzunehmen. Die Konstellationen für das Doppel wurden ausgelost, sodass in den insgesamt sieben Durchgängen immer unterschiedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander gespielt haben. Es gab mehrere Gewinnerinnen und Gewinner, die sich den ersten Platz teilten,

da sie alle sechs von sieben Partien gewonnen haben. Während unter den Vereinsmitgliedern Luisa Schulz, Finnja Steinke und Sören Landgraf am meisten gewonnen haben, konnten sich die Elternteile Carsten Konrad und Thorsten Schneider ebenfalls über den ersten Platz freuen. Das Trainer-team bedankt sich herzlich bei den engagierten Familien, die sich nicht nur bereitwillig auf das Späßturnier eingelassen haben, sondern auch das leckere Buffet vorbereitet haben. (geschrieben von Caroline Schneider)

Frohe Weihnachten
**Wir wünschen allen Mitgliedern,
Förderern, Sponsoren, Fans und
ihren Familien ein frohes
Weihnachtsfest und ein glückliches
und gesundes Jahr 2024!**
**Gleichzeitig möchten wir uns ganz
herzlich für die Unterstützung und
Zusammenarbeit im vergangenen
Jahr bedanken.**

Vorstand SV Großmoor



FACHZAHNÄRZTINNEN FÜR KIEFERORTHOPÄDIE 
Dr. W. Arjomand-Kermany
Claudia Scheiblich (angestellt)

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2024!**
 Herzogin-Agnes-Platz 7 | 29336 Nienhagen
 Tel. 0 51 44 - 49 53 60 | Fax 0 51 44 - 6 98 93 93
 praxis@kfo-arjomand.de | www.kfo-arjomand.de

Damen Gesundheitsstudio OASE
 Fitness und Erholung für Körper und Geist
 • Rückenprävention • Fitness & Kurse • Finnische Sauna
 • Infrarot-Kabine • Massagen • Maniküre & Pediküre
Weihnachts-gutschein*
für 1 Woche Fitness.
 Ausschneiden, mitbringen u. anfangen!
 Gültig für Januar 2024.
 *Gutschein gilt nur für Neukunden
 Frohes Fest seit 1995 in Wathlingen
05144 - 45 40
 Hasckintweg 4, 29339 Wathlingen
 eMail: Info@DamenOase.de
www.DamenOase.de

Der Sportverein Nienhagen von 1928 e.V. wünscht allen kleinen und großen Aktiven, sowie allen Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen eine *friedliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr.*
 Der Hauptvorstand des SV Nienhagen von 1928 e.V. bedankt sich für euer respektvolles Miteinander und euren inspirierenden Teamgeist. Besonders freuen wir uns auch über eine stetig wachsende SVN Familie.


Silvia Heger
1. Vorsitzende

Rene Dirschau
2. Vorsitzender

Monika Behrendt
Kassenwartin

Matthias Keunecke
Pressewart

Yannik Samleit
Sportwart



**ASV Adelheidsdorf Tennis
Dritter Aufstieg in Folge für die Herren 40**

Die als Aufsteiger in die Bezirksliga gestartete Herren 40 Mannschaft vom ASV Adelheidsdorf, sicherte sich nach einer spannenden und ungeschlagenen Hallensaison mit 11:1 Punkten erneut den Aufstiegsplatz und spielt nächstes Jahr in der Verbandsklasse.

Vom ersten Spieltag an zeigte die Mannschaft gegen Gegner aus dem Großraum Hannover, dass in dieser Saison eventuell etwas mehr als der Klassenerhalt möglich ist. Nach dem überraschenden Sieg im Landkreisduell mit Hambühren und dem Punktgewinn gegen den Favoriten aus Rinteln folgten souveräne Siege über Nienburg, Osterwald und Scharrel, womit es zum Endspiel gegen den TC Sommerbostel aus der Wedemark kam. Die Ausgangslage war einfach: Sommerbostel reichte ein Unentschieden zum Aufstieg; Adelheidsdorf hingegen musste gewinnen.

An Position 1 spielte Christian Mathis, welcher im Winter zu alter Form zurückfand und auch sein viertes Einzel mit 6:1 / 6:0 gewann.

Tobias Goeze an Nummer zwei fand gegen einen sehr starken Gegner keine Mittel und unterlag leider deutlich. Spannend und ausgeglichen war das dritte Einzel mit Carsten Röper, da beide Akteure im gesamten Match kein (!) Aufschlagsspiel abgaben, ging es über die volle Distanz, wobei am Ende Carsten mit 6:7 / 7:6 und 10:6 gewann. Noch spannender machte es Christian Grabowski, welcher sich super zurückkämpfte und in der hitzigen Schlussphase mit 4:6 / 7:5 und 10:8 das Spiel für sich entschied.

Somit fehlte nach den Einzeln nur noch ein Punkt, was mit der Doppelstärke eigentlich kein Problem sein sollte, eigentlich Denn gerade das erste Doppel mit Christian Mathis und Toni Junker zeigte ausgerechnet jetzt ihre wohl schlechteste Saisonleistung und verloren letztlich verdient mit 1:6 / 6:4 und 3:10. Im zweiten Doppel mit Tobias Goeze und Carsten Röper ging es zwei Sätze hin und her, womit es auch hier zum Match-Tie-Break kam. Hier wurden die ASV Gesichter immer länger und leichte Enttäuschung machte sich breit, da auf der Anzeigetafel ein 1:7 stand und die Lage eigentlich aussichtslos war. Eigentlich ... denn die beiden wuchsen über sich hinaus, spielten unfassbare Bälle und kamen Punkt für Punkt ran, wehrten bei 8:9 einen Matchball ab, um danach den eigenen zum 11:9 zu verwandeln. WAHNSINN! Somit ging der Spieltag mit 4:2 an den ASV und der Aufstieg war perfekt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der gesamten Mannschaft für eine fantastische Saison bedanken - ist einfach klasse mit Euch. Danke auch an alle Fans und Zuschauer, die mal wieder zahlreich zum Anfeuern anwesend waren. Ein größerer Dank geht aber an die Familien der Mannschaft, welche gerade in der Vorweihnachtszeit häufig auf uns verzichten müssen, da wir in der "Weltgeschichte" rumfahren und Punkte für den ASV sammeln. VIELEN DANK, dass Ihr das mitmacht.

Bericht: C. Mathis / Foto: S. Wagner



Bild: hintere Reihe v.l.n.r. Carsten Röper, Christian Grabowski, Toni Junker, Tobias Goeze. Vorderreihe v.l.n.r. Tobias Müller, Christian Mathis, Michael Langer

Salon Oehlmann & Team

W Ü N S C H T



Eure

Tina, Leyla und Nicole

Am 27.12.23 und 02.01.24 haben wir geschlossen!

Langerbeinstr. 6 – 29336 Nienhagen

Tel.: 0 51 44 – 24 03 · oehlmannundteam@gmail.com

SV Großmoor Altpapiersammlung 2024

Auch im kommenden Jahr wird der SV Großmoor an jedem ersten Samstag im Monat Altpapier sammeln. In der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr werden zwei Mitglieder unseres Vereins bei der Papierentsorgung behilflich sein.

Gerade in Zeiten des stetig wachsenden Onlinehandels nimmt die Menge an Verpackungsmaterial zu. Diese oft sehr sperrigen Kartons können bei uns bequem entsorgt werden und entlasten Ihre Papiertonne. Alles, was aus Papier ist, egal ob Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Kataloge oder ähnliches in jeder Größe, wird gerne bei uns angenommen. Mit Ihrem Altpapier unterstützen Sie unseren Sportverein und damit insbesondere unsere Sportjugend.

Wir bedanken uns bei allen, die uns in diesem Jahr ihr Altpapier gebracht haben und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2024. Euer Altpapier ist bei uns in guten Händen.

Termine 2024

06.01.2024	06.04.2024	06.07.2024	05.10.2024
03.02.2024	04.05.2024	03.08.2024	02.11.2024
02.03.2024	01.06.2024	07.09.2024	07.12.2024



A-T-S-W

Auto Teile Shop Wathlingen e.K.

Michael Niemann

Wir bedanken uns für Ihre Treue auch in diesem Jahr und wünschen

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Betriebsurlaub vom
21.12. – 08.01.24



Folgen Sie uns auf Facebook!

MEISTERWERKSTATT

Triftweg 1B · 29339 Wathlingen
Tel. 0 51 44 / 49 53 25 · email info@a-t-s-w.de



Mehrgenerationenhaus KESS Nienhagen
 Zentrale: Herzogin-Agnes-Platz 1 · Tel. 05144/970627 · Fax 05144/971428
 mgh@familienzentrum-KESS.de · www.familienzentrum-kess.de · blog.familienzentrum-kess.de



KESS Wathlingen
 Zweigstelle: Am Markshof 2
KESS Wienhausen
 Zweigstelle: Hofstraße 5

Wir machen Weihnachtsferien!

Das Familien- Senioren- und Integrationsbüro der Samtgemeinde Wathlingen macht Ferien vom 23.12.23 - 07.01.24!



Vom 23.12.23 - 02.01.24 macht unser Anrufbeantworter Dienst! Sie erreichen uns unter 05144 / 97 06 27 im KESS Nienhagen oder per E-Mail mgh@familienzentrum-kess.de

Das Familienbüro ist geöffnet:

Mittwoch, den 03.01.24 - Freitag, den 05.01.24 von 9.00 - 11.00 Uhr
 Alle Angebote finden ab Montag, den 08.01.24 wieder statt.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr 2024!
 Das KESS- Team

Der neue Flyer 2024

für junge Familien ist da!



KESS

Junge Familien

Offene Angebote und Kurse in Nienhagen, Wathlingen, Wienhausen!

Das KESS startet mit neuem Buchungssystem für Kursangebote für Dich und Dein Baby im ersten Lebensjahr.

Einfach – schnell – direkt

Auf Euren Wunsch hin haben wir ein Buchungssystem für unsere Kurse im ersten Lebensjahr eingerichtet.

Alle anderen Kursangebote für 1 - 6-Jährige finden im bisherigen Modus statt. Eine Anmeldung erfolgt telefonisch oder per Mail.

Hier geht es zum Flyer und zum neuen online Buchungssystem:

<https://www.familienzentrum-kess.de/kinder.html>



Schon jetzt anmelden:

Einladung zum Sonntagsausflug ins KESS Nienhagen

Sonntag, den 28.01.24 von 9.30 bis 11.00 Uhr im KESS Nienhagen

Hier könnt Ihr an einem Sonntagvormittag mit Euren Kindern interessante Bewegungslandschaften in den Räumen oder bei schönem Wetter auch draußen, erkunden, ein selbst mitgebrachtes Frühstück genießen und in einer Lesecke spannenden Geschichten lauschen.

Gerne könnt Ihr Euch auch mit anderen Familien dazu verabreden.

Kostenfrei, Anmeldung im KESS- Nienhagen erforderlich.

Reden über Leben und Tod

Drei Impulsabende zum Thema Sterben, Abschied und Trauer. Jeder Abend ist für sich abgeschlossen, kann aber auch aufbauend besucht werden.

I „STERBEN“
 Was kann, was soll und was darf geregelt werden, wie kann gutes Sterben aussehen? Selbstbestimmt, individuell und tragbar für alle Beteiligten, wie kann Zugehörigen der Abschied erleichtert werden? In welcher Umgebung kann gestorben werden und was sollte vorher beachtet werden? Wie gehen Kinder mit dem Tod um? Wir sprechen mitten aus dem Leben über das, was uns am Sterben interessiert.

"Noch bist du da - wirf deine Angst in die Luft - ..." Rose Ausländer

II „ABSCHIED“
 Die "Schleusenzeit" bezeichnet die Zeit zwischen Tod und Beerdigung. Was ist möglich, was tut gut, was kann oder sollte vor dem Tod geregelt sein? Welche Zeit und Räume zum Abschiednehmen gibt es? Wie nehmen Kinder Abschied? Welche Bestattungsformen gibt es, Erklärungen und Möglichkeiten. Wir sprechen mitten aus dem Leben über das, was uns am Abschied interessiert.

III „TRAUER“
 Trauern ist Erinnern, im besten Fall liebevolles Erinnern, es kann aber auch anders sein. Beim Trauern ist ein Wechselbad der Gefühle, wie Unsicherheit, Betroffenheit, Verlust, Wut, Enttäuschung, Angst vor der Zukunft aber auch Erleichterung, Dankbarkeit, Erlösung und vieles mehr. Es gibt kein richtig und falsch, manchmal ist Begleitung hilfreich. Wie trauern Kinder? Wie kann Trauernden geholfen werden, wie kann mit der eigenen Unsicherheit umgegangen werden?

Wir sprechen mitten aus dem Leben über das, was uns am Trauern interessiert.

Jeweils am Mittwoch von 18:30 - 20:30 Uhr
 "Sterben" 31. Januar. 2024 Kess Nienhagen
 "Abschied" 07. Februar 2024 Kess Wathlingen
 "Trauer" 21. Februar 2024 Kess Wienhausen
 Referentin: ChrisTine Jenschke, freie Rednerin & Künstlerin, Sterbe- und Trauerbegleitung
 Teilnahmegebühr: 5,- €, Anmeldung erforderlich

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

Was macht Loriot's Familie Hoppenstedt am Heiligen Abend und am Neujahrstag?

Sie fahren natürlich eine Runde mit der Kleinbahn. Am 24.12., 31.12. und 01.01. verkehrt jeweils ein Zug ab Altenboitzen um 13:00 Uhr nach Voralsoerde und zurück. Rückkehr am Abfahrtbahnhof ist gegen ca. 15:00 Uhr. Die Wagen sind wie früher offenbeheizt. Im historischen Bahnhof Hollige wird Punsch verkauft. Dort kann auch die Schokolade mit dem Zug erworben werden. Die Fahrtkosten betragen 12,00 € für Erwachsene, Kinder 6,00 Euro, 2 Erw. und 2 Kinder 30,00 €. Buchung möglich über www.museumsbahn-walsrode.de/fahrt-buchen/



Märchenerlebnis für Erwachsene

Wie Märchen das Vertrauen in den Lebensweg stärken. Freuen Sie sich auf eine entspannte Märchenstunde mit einem bekannten, frei erzählten Märchen.

Die erlebnisreiche Betrachtung wird Sie überraschen mit ungewöhnlichen, einfachen und erfüllenden Erkenntnissen! Erzählt von Friederike Schiebenhöfer, langjährige Märchentherapeutin

Donnerstag, 01.Februar 2024 um 19.00 Uhr KESS Nienhagen

Friederike Schiebenhöfer, langjährige Märchentherapeutin
 Einlass um 18.30 Uhr! Der Hut geht rum!
 Bitte melden Sie sich bis zum 29.01.24 im KESS-Büro an.

Foto-Workshop

Im neuen Jahr werden eure Fotos noch schöner... Mit unserem Fotobearbeitungs-Workshop wollen wir euch anhand von Lightroom zeigen, was man mit wenig Aufwand aus zu dunklen, zu farblosen oder schiefen Fotos noch herausholen kann!

Nur kein Bearbeitungsprogramm hat, kann an einem vorhandenen PC hinein schnuppern und/oder auch das PC-eigene Programm nutzen.

Die Grundeinstellungen sind in allen Programmen gleich!

Samstag, den 27.01.24 von 09:30 - 11:30Uhr

Dienstag, den 30.01.24 von 18:30 - 20:30Uhr im KESS Nienhagen

Kursgebühr 60,-€

weitere Termine zur Wiederholung und Vertiefung:

Di. 06.02. 18:00-19:30

Sa. 17.02. 10:00-11:30

Fr. 23.02. 17:00-18:30

Do. 29.02. 18:00-19:30

Termine einzeln buchbar, je 22,-€

Kursleitung: Andrea Engelke, PC- Expertin

Anmeldung erforderlich.

Schon jetzt anmelden:

KESS Akademie

Vortragsreihe für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kita, Schule, Tagespflege, Verwaltung sowie für Eltern
Tiergestützte Therapie für Kinder
 Montag, den 22.01.24 um 17.00 Uhr im KESS Nienhagen
 Referentin: Alina Koehne, Sozialpädagogin
 Anmeldung erforderlich, kostenfrei

· KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

ASV Adventskaffee zum Jahresabschluss



Am letzten Samstagnachmittag, kurz vor dem dritten Advent, folgten 30 langjährige Mitglieder der Einladung zum Adventskaffee. Bis zum letzten Platz gefüllt konnte in der Begegnungsstätte ein fröhlicher Nachmittag unter der Leitung von Stephanie Hinz gefeiert werden. Mit leckerem Kuchen, Kaffee und Tee und auch ein bisschen Glühwein waren es kurzweilige Stunden in bester (Vor-)Weihnachtsstimmung.

Stephanie und ihre beiden Helferinnen Christiane Maschetzke und Andrea Shaw schmückten den Begegnungsraum mit Kerzen, Tannenzweigen und weihnachtlicher Dekoration. Sie richtet ein großzügiges Kuchenbuffet samt Lebkuchen und Keksen an und kümmert sich herzlich um alle Gäste. Es wurde nicht nur ausgelassen geplaudert, sondern sogar einige Weihnachtslieder angestimmt und Geschichten gelesen.

Mit diesem Nachmittag verabschieden wir uns in die Weihnachtspause und wünschen allen Mitgliedern und Freunden fröhliche Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr. Es grüßt herzlich der ASV Vorstand





Redaktionsschluss!

Dienstag, der 9. Januar 2024 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, im Bürgerbüro, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen,

oder bis Mittwoch, 10. Januar bis 12.00 Uhr

direkt beim Großmoorer Verlag, 29352 Großmoor, Gartenstraße 11, Tel. 05085/7427 · Fax 7499 · E-Mail: Moorverlag@t-online.de



Weihnachtliches Grünkohlessen bei den Bürgerradlern



Überall finden zur Zeit Weihnachtsfeiern statt, bei den Bürgerradlern selbstverständlich auch! Im weihnachtlich geschmückten ehemaligen Stall fanden sich insgesamt 30 Personen zusammen, diesmal wirklich nur zum "Sitzen". Der Raum war liebevoll weihnachtlich dekoriert und empfing uns gut vorgewärmt. Auf einem seitlichen Tisch standen die dampfenden sogenannten "Chafing dishes" (Wärmebehältnisse) der Firma Dickmann bereit; gut gefüllt mit Bregenwurst, Kassler, Grünkohl und Kartoffeln, der Senf fehlte natürlich nicht! Die von jedem selbst mitgebrachten Teller und Gläser konnten reichlich gefüllt werden. Die Teilnehmer/innen äußerten sich ausschließlich positiv über die Auswahl des Essens. Außerdem hatte es sich Ilse Meyer nicht nehmen lassen, ihre beliebte "Rote Grütze" als Nachtisch beizusteuern und Brigitte Maar eine leckere Quarkspeise.



Heinrich Oelker für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten gedankt. Auch Marianne Beckmann bekam einen Applaus für ihr stetiges Engagement bezüglich der Organisation.

Es war wieder ein wunderschönes, gemütliches Beisammensein! Hierfür sei allen an den Vorbereitungen Beteiligten aufs allerherzlichste gedankt. Die Teilnehmer/innen sind sich einig, dass wir großes Glück haben, eine solche Örtlichkeit und die dazugehörigen herzlichen Menschen zu kennen! Allen Bürgerradlern wird ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit gewünscht. Außerdem einen guten Jahreswechsel, damit wir uns im Jahr 2024 zum gemeinsamen Radeln wiedersehen können! (Text und Fotos: Helga Bufe)

SG Eicklingen/Wienhausen U9 mit mittelmäßigem Start

Leider ist unser Start in die Hallensaison nicht so gut verlaufen. Wir hatten uns gut vorbereitet und gut trainiert. Im ersten Spiel gegen die 2. Mannschaft vom SV Nienhagen verloren wir mit 1:0. Trotz zahlreicher Chancen und auch Spielvorteile auf unserer Seite mussten wir nach einer Ecke, nachdem wir den Ball nicht klären konnten uns geschlagen geben. Bis auf dieses eine Mal, stand unsere Abwehr um Henry, Lasse, Nora und Leonard sicher. Das zweite Spiel war dann die starke erste Vertretung aus Lachtetal. Lachtetal setzte uns permanent unter Druck und Mila konnte sich hier im Tor auszeichnen. Sie ließen uns keinen Millimeter Platz und zwangen uns zu Fehlern. Diese Fehler machten wir dann auch, sodass Lachtetal 1 zwei davon nutzen konnte. Eigene Chancen waren hier Mangelware. So verloren wir auch unser 2. Spiel. Die dritte Begegnung war dann gegen die erste Mannschaft aus Nienhagen. Ersatzgeschwächt und ohne Ergänzungsspieler angeereicht, konnten wir dieses Spiel klar mit 3:1 gewinnen. Mila Wiebe erzielte in der 3. Minute das 1:0. Das 2:0 durch Henry Gosewisch in der 4. Minute kam dann postwendend. Trotz zahlreicher Chancen fiel das 3:0 dann erst in der 9. Minute. Henry war auch hier der Torschütze, der den abgewerteten Ball, nur noch ins Tor schieben musste. Nienhagen kam in der 11. Minute noch zum Anschlusstreffer. Auch hier zeigten wir nach einer Ecke Schwächen, die wir nicht konsequent klärten. Mit einem Weitschuss wurde Tom Maleki Rad überrascht. Im letzten Spiel wollten wir auf jeden Fall unser Punktekonto ausgleichen. TuS Celle FC hatte sich bis dahin mit zwei Siegen und eine unglückliche Niederlage in eine gute Ausgangslage gebracht. Hier mussten wir auf deren starken Stürmer achten. In den zwei

gewonnenen Spielen schoss er jeweils mit dem Schlusspfiff, das Siegtor. Jetzt machten aber unsere Defensivspieler mit David Peters, Nora Otte und Leonard Doppenberg einen sehr guten und wachen Eindruck. Lack Mehler versuchte sich immer in Einzelaktionen gegen die robuste Verteidigung durchzusetzen. Einen Durchbruch in der 4. Minute nutzte er zur 1:0 Führung. 2 Minuten später setzte Henry sich an der Bande durch Spielte einen Doppelpass mit der Bande und behauptete sich im eins gegen zwei und konnte diesen mit dem 2:0 abschließen. Vom TuS Celle FC kam jetzt nicht mehr so viel. Lange Bälle wurden abgefangen, sodass wir



uns auf der sicheren Seite fühlten. Wir konnten durchwechseln, damit auch die anderen SpielerInnen mehr Spielzeit bekamen. TuS konnte zwar in der 11. Minute verkürzen, da wurde es auch noch einmal eng, aber trotzdem ließen wir nichts mehr anbrennen und konnten dieses Spiel mit 2:1 gewinnen. Jetzt ist erst einmal Weihnachten und dann geht es am 13.01.2024 wieder in Eicklingen mit unserem 2. Spieltag weiter. Folgende SpielerIn waren dabei: Leonard Doppenberg, David Peters, Henry Gosewisch, Nora Otte, Tom Maleki Rad, Lasse Kirsch, Jack Mehler, Mila Wiebe.

TC Wathlingen e.V. von 1976

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024



Am Freitag, 09. Februar, um 19.30 Uhr im 4G-Park in Wathlingen.

- Tagesordnung
- Begrüßung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Zahl der Stimmberechtigten; Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
 - Jahresberichte des Vorstandes, des Ehrenrates und der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Ehrungen
 - Wahlen
 - Wahlen zum Vorstand nach § 26 BGB
 - Vorsitzende(-r)
 - Vorsitzende(-r)
 - Sportwart(-in)
 - Kassenwart(-in)
 - Jugendwart(-in)
 - Technische(r) Leiter(-in)
 - Schrift- und Pressewart(-in)
 - Vergütungswart(-in)
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Wahl des Ehrenrates
 - Satzungsänderungen (Änderungen, Aktualisierungen, Ergänzungen sind rot markiert) zu
 - § 2 Abs. 1 Zweck des Vereins: Klarstellung: Bisher: Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissports. Er betrachtet die Ertüchtigung der Jugend und die allgemeine Verbreitung des Sportgedankens in allen Kreisen der Bevölkerung als seine Aufgabe. **Neu:** Der Kernzweck des Vereins ist die Pflege und

- Förderung des Tennissports. Er betrachtet darüber hinaus die sportliche Ertüchtigung der Jugend und die allgemeine Verbreitung des Sportgedankens in allen Kreisen der Bevölkerung als seine Aufgabe.
- § 5 Abs. 1 Erwerb der Mitgliedschaft: Erweiterung des Unterpunkts „Außerordentliche Mitglieder“ um Ziff. 2 Boule-Mitglieder
 - § 10 Rechte der Mitglieder: Ergänzung zu d) und Erweiterung um i) Boule-Mitglieder: d) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Tennissport aktiv (aktive Mitglieder) auszuüben. i) Boule-Mitglieder (gem. § 5 außerordentliche Mitglieder) haben kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung, aber ein Anwesenheits- und Auskunftsrecht. Die Interessen der Boule-Mitglieder werden durch den (die) Boule-Beauftragten (e) gegenüber über dem geschäftsführenden Vorstand und in der Mitgliederversammlung wahrgenommen.
 - § 17 Vereinsvorstand, erweiterter Vorstand: Erweiterung um Buchstabe g) bis m): Für die interne Aufgabenverteilung und zur Entlastung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder/-innen können jederzeit Vereinsmitglieder/-innen durch den geschäftsführenden Vorstand in folgende Positionen des erweiterten Vorstands berufen werden. Eine Bestätigung durch die Vereinsmitglieder/-innen erfolgt bei der nächsten Jahreshauptver-

- sammlung für die Dauer von 2 Jahren. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und
- dem (der) Staffelleiter(in)
 - dem (der) BreitenSportwart(in)
 - dem (der) Jungstenwart(in)
 - dem (der) Ranglistenwart(in)
 - dem (der) Seniorenwart(in)
 - dem (der) Jugendsprecher(in)
 - dem (der) Boule-Beauftragtem(er)
 - dem (der) stellv. Kassenwart(in)
 - dem (der) stellv. Sportwart(in)
 - dem (der) stellv. Jugendwart(in)
 - dem (der) stellv. Schrift- u. Pressewart(in)
 - dem (der) stellv. technischer Leiter(in)
 - dem (der) stellv. Vergütungswart(in)
- § 5 Rechte der Mitglieder: Aktualisierung zu Abs. 7 - Datenschutz: Aktualisierung: Zur Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben des Vereins, erfolgt die Datenverarbeitung des Vereins, insbesondere die Verarbeitung personenbezogener Daten, auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Datenschutzordnung des TCW in der jeweils gültigen Fassung.
 - § 5 Abs. 1 Erwerb der Mitgliedschaft: Ergänzung des Unterpunkts „Ordentliche Mitglieder“ Ziff. 3 Zweitmitgliedschaft: Gemäß den gültigen Bedingungen im Aufnahmeantrag (dafür entfällt die Regelung in der Satzung)
 - § 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen: Aktualisierung: Der Verein ist Mit-

- glied in den regional und überregional zuständigen Sport-Fachverbänden sowie den entsprechenden Dachverbänden.
- § 11 a) Pflichten der Mitglieder: Aktualisierung: Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet: die Satzung des Vereins, die Spiel- und Platzordnung für die Tennisplätze/Tennisanlage des Vereins, die Hausordnung für die Vereinsanlage des Vereins und die Satzungen, Richtlinien und Ordnungen der regional und überregional zuständigen Sport-Fachverbänden sowie den entsprechenden Dachverbänden und auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.
 - Beschlussfassung über den Etat 2024 und mögliche Einsparungen
 - Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge, Arbeitsleistungen/Ersatzzahlungen und Umlagen
 - Beschlussfassung über die grundsätzliche Durchführung der Grundsanierung der Tennisplätze 1 bis 4 im Jahr 2026 anhand der vorgestellten Vorplanung
 - Verschiedenes
 - Anfragen der Mitglieder
 - Schlusswort des Vorsitzenden
- Vorschläge zu Tagesordnungspunkt 8 und Anträge zur Tagesordnung bitten wir satzungsgemäß bis sieben Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen.
- Mit sportlichem Gruß*
 Andreas Ziegner
 (1. Vorsitzender)



„Mach-mit-Politik“ wünscht Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage
Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2024.

Eure Bürger für Adelheidsdorf,
Nienhagen und Wathlingen.

BfA, BfN & BfANW

Getränke Quelle
... Einfach mehr drin
WWW.GETRAENKE-QUELLE.NET

DIE GETRÄNKE KÖNNER
ANGEBOTE GÜLTIG BIS 31.12.2023

WATHLINGEN
Ville-Parisis-Platz 1
29339 Wathlingen
Tel.: 0 51 44 - 67 44 306
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 19 Uhr
Sa 8 - 16 Uhr
Hermes Paket-Shop

ROTKÄPPCHEN
Sekt, Fruchtsecco, versch. Sorten 0,75 l (1 L = 4,44)
3,33 **4,49**

BECKS versch. Sorten 24 x 0,33 / 20 x 0,5 l (1 l = 1,51 / 1,20) 18,99 - 19,99 11,99 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	KROMBACHER Pils, versch. Sorten 24 x 0,33 / 20 x 0,5 l (1 l = 1,58 / 1,25) 16,99 - 16,99 12,49 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	BITBURGER versch. Sorten 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,51 / 1,20) 16,49 - 16,99 11,99 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	WARSTEINER Premium Pils 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,39 / 1,10) 15,99 - 15,99 10,99 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	VELTINS versch. Sorten 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,58 / 1,25) 16,49 - 16,99 12,49 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand
REDLBACHER Bayrisch Hell, Ur-Märzen, Weißbier Hell 20 x 0,5 l (1 l = 1,30) 15,99 12,99 zzgl. 3,10 Pfand	HEINEKEN Beer 20 x 0,40 l / 28 x 0,25 l (1 l = 2,00 / 2,28) 19,99 15,99 zzgl. 3,10 / 3,74 Pfand	BAD HARZBURGER Lemon / Mineralwasser versch. Sorten 12 x 0,75 l Glas (1 l = 0,44) 5,29 3,99 zzgl. 3,30 Pfand	GEROLSTEINER Sprudel, Medium, Naturell 6 x 1,0 l (1 l = 0,75) 5,29 4,49 zzgl. 2,40 Pfand	COCA-COLA, FANTA, SPRITE versch. Sorten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,87) 15,49 10,49 zzgl. 3,30 Pfand
GILDE RATSCELLER Premium Pils 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,51 / 1,20) 15,99 - 15,99 11,99 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	LÜBZER Pils 24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l (1 l = 1,64 / 1,30) 16,99 12,99 zzgl. 3,42 / 3,10 Pfand	HÄRKE Pils 30 x 0,33 l (1 l = 1,21) 15,99 11,99 zzgl. 3,90 Pfand	HERRENHÄUSER Pils 20 x 0,5 / 30 x 0,33 l (1 l = 1,20 / 1,21) 16,99 11,99 zzgl. 3,30 / 3,90 Pfand	KEILER Kellerbier, Helles, Weißbier Hell 20 x 0,5 l (1 l = 1,50) 17,99 14,99 zzgl. 4,50 Pfand

WEITERE ANGEBOTE DIREKT IM MARKT!
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Für Druckfehler keine Haftung.

Weydringer & Strothe Getränke Fachgroßhandel GmbH
Lüchtringer Weg 33 | 37603 Holzminden

PAYBACK

Das größte Geschenk ist, gemeinschaftlich Gemeinsamkeit zu erleben.
Unser Dorfladen ist ein Mosaikstein dazu.
Gemeinsam für eine bessere Zukunft! (werg)

